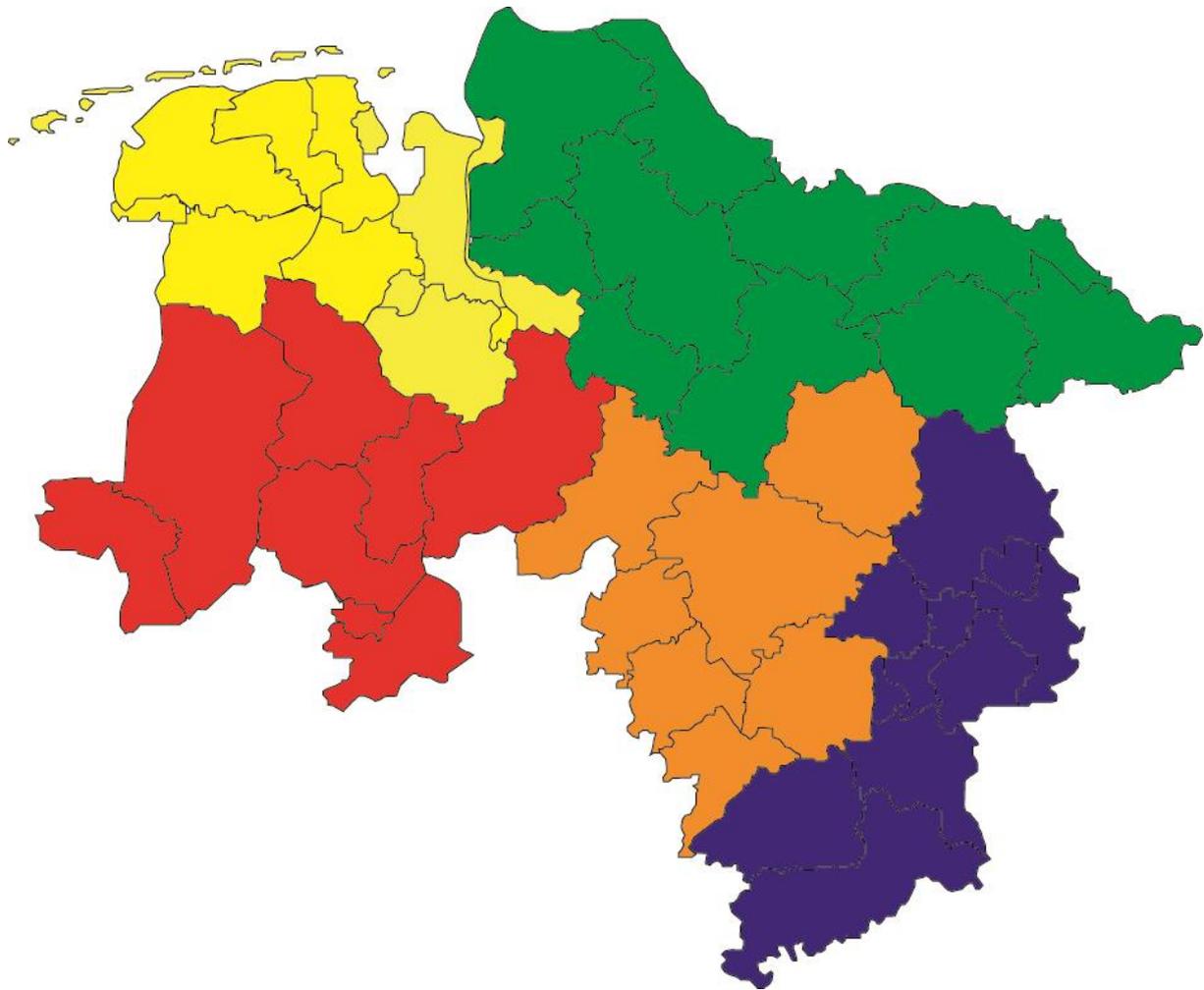


Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen



Schwerpunktbericht 2019

Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Niedersachsen

Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII

Analyse und Handlungsempfehlungen

IMPRESSUM

Herausgegeben von der
Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen, Februar 2020
c/o Regionalvertretung Osnabrück
Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück

Autor*innen
André Schulze
Regionalvertretung Lüneburg
Gudrun Herrmann-Glöde
Regionalvertretung Hannover

© Copyright-Hinweis:
Nachdruck, Kopien oder elektronische Vervielfältigungen – auch
auszugsweise – dürfen nur mit Quellenangabe und ausdrücklicher
Genehmigung des Herausgebers erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Einleitung.....	5
2. Aktuelle politische Diskussionen und Entwicklungen zum Thema	6
3. Angebote für Frauen in Niedersachsen - Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII.....	11
3.1 Ordnungsrechtliche Unterbringung – Niedersächsisches Polizei und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)	12
4. Statistik und Dokumentation	13
4.1 Daten 2017 der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.....	13
4.2 Statistische Daten 2017/2018 der ZBS Niedersachsen.....	13
4.2.1 Entwicklung der Anläufe in den Hilfeformen in Niedersachsen	15
4.2.2 Staatsangehörigkeit	16
4.2.3 Alter	16
4.2.4 Haushaltsstruktur und Kinder	18
4.2.5 Wohnen	19
4.2.6 Soziale Kontakte	23
4.2.7 Hilfeende	24
5. Umfrage in den niedersächsischen Einrichtungen der Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII zur Situation von wohnungslosen Frauen.....	26
5.1 Befragung der Mitarbeitenden der Einrichtungen.....	27
5.1.1 Vorhandene Übernachtungsangebote in stationären Einrichtungen für Frauen	27
5.1.2 Weitere Angebote für Frauen.....	27
5.1.3 Vernetzung und Kooperation	27
5.1.4 Zugänge und Übergänge der Hilfeangebote.....	28
5.1.5 Fehlende Angebote.....	29
5.2 Befragung der Frauen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	31
5.2.1 Staatsangehörigkeit	31
5.2.2 Alter	31
5.2.3 Haushaltsstruktur und Kinder	32
5.2.4 Wohnsituation	32
5.2.5 Ordnungsrechtliche Unterbringung.....	36
5.2.6 Nutzung der Angebote der WLH.....	38
5.2.7 Beanspruchte Hilfearten und deren Qualität	40
5.2.8 Angaben zu fehlenden Angeboten	41
6. Zusammenfassung	42
6.1 Empfehlungen	44
7. Gute Beispiele in Deutschland	47
Abbildungsverzeichnis	49
Literaturverzeichnis	50

Vorwort

Die Unterstützung für Menschen in besonderen Lebenslagen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Mit der Einrichtung von ambulanten Unterstützungsangeboten in Niedersachsen ab 1984 wurden „Ambulante Beratungsstellen für Alleinstehende“ eröffnet. Die Personen, die dort um Unterstützung nachfragten, waren in der Regel Männer. Auch die sachliche Zuständigkeit und die Bedingung des „bindungslosen Umherziehens“ führte dazu, dass der Frauenanteil mit ca. 8% relativ niedrig war. In den 1990er Jahren wurde das Fachpersonal in der Regel durch Männer gestellt. Es wurde bereits vermutet, dass die Zahl wohnungsloser Frauen sehr viel höher war als die Zahl der Frauen, die Hilfe in Anspruch genommen haben. In einzelnen Beratungsstellen wurden Aktionen speziell für Frauen angeboten, wie im Jahr 2001 ein Frühstück für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in Bersenbrück.

Im Laufe der Jahre ist immer deutlicher geworden, dass die Zahl wohnungsloser und obdachloser Frauen wesentlich höher ist als in den Statistiken dargestellt wird. Heute wird deutlich, dass je niedrigschwelliger das Unterstützungsangebot ist, der Frauenanteil umso höher ist. In Stationären Hilfen ist der Anteil betroffener Frauen am niedrigsten. Es stellt sich die Frage, welche Bedürfnisse und Bedarfe speziell Frauen haben. Deutlich ist, dass das Beratungsangebot passgenau ausgerichtet sein muss, um eine wirksame Unterstützung anbieten zu können, die auch angenommen wird.

Wir freuen uns, Ihnen heute den Schwerpunktbericht 2019 „Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Niedersachsen Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII“ überreichen zu dürfen. In diesem wird eine Analyse dargestellt und Handlungsempfehlungen gegeben. Wir bedanken uns bei allen Unterstützer*innen, die es uns ermöglicht haben diesen Bericht zu erstellen und wünschen Ihnen eine informative und anregende Lektüre. Hier gilt mein besonderer Dank an Frau Gudrun Herrmann-Glöde und Herrn André Schulze für ihr Engagement für diesen Bericht.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und würden uns freuen damit beitragen zu können, dass sich das Unterstützungsangebot, gerade für Frauen, weiter optimiert.

Ulrich Friedrichs
Geschäftsführer

Februar 2020

1. Einleitung

Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen hat u. a. die Aufgabe, die Entwicklungen im Bereich der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen zu beobachten. Neben den Rückmeldungen der Einrichtungen der Hilfen und Anhand der Daten, die die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS Nds.) seit 2009 landesweit zusammenfasst und auswertet, können wir den bundesweiten Trend bestätigen: Einen kontinuierlichen Anstieg an Menschen in Wohnungsnot.

In Kapitel zwei schauen wir auf die sozialpolitischen Akteure und die aktuelle Diskussion zu diesem Thema. Im dritten Kapitel geben wir einen Überblick über die vorhandenen Hilfeangebote für Frauen in Niedersachsen. In diesem Bericht versuchen wir die Situation wohnungsloser und obdachloser Frauen und deren Bedarf etwas differenzierter darzustellen. Wir nähern uns dem Thema anhand des uns vorliegenden Datenmaterials in Kapitel 4. Weiterhin haben wir die betroffenen Frauen und die Praktiker*innen in einer Umfrage in Niedersachsen befragt, um Auskunft zur Lebens- und Problemlage der Frauen einerseits und zu den Angeboten bzw. fehlenden Angeboten, Informationen und Einschätzungen andererseits zu bekommen. Diese Ergebnisse stellen wir in Kapitel 5 vor. In Kapitel 6 werden wir unsere Erkenntnisse zusammenfassen und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen aufzeigen.

Zu guter Letzt möchten wir in Kapitel 7 auf einige interessante Frauenprojekte aus dem Bundesgebiet hinweisen.

2. Aktuelle politische Diskussionen und Entwicklungen zum Thema

Zunächst möchten wir den Blick auf die politischen Ebenen in Europa und Deutschland lenken. Bund, Länder, Kommunen und Verbände, auf vielen Ebenen befassen sich die Akteure mit Fragestellungen zu der Situation wohnungs- und obdachloser Frauen. Einige wichtige Ergebnisse der aktuellen Diskussionen sowie einige Entwicklungen haben wir nachstehend zusammengefasst.

Am 1. Februar 2018 ist die **Istanbul-Konvention** auch in Deutschland in Kraft getreten und ist damit geltendes Recht für Bund, Länder und Kommunen. Es handelt sich um einen Menschenrechtsvertrag des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt und häuslicher Gewalt gegen Frauen in Deutschland für z. B. Gesetzgeber, Gerichte, Polizei und Behörden. Der Vertrag beinhaltet die Aufforderung, die rechtliche und tatsächliche Lage im Bundesgebiet zu überprüfen und ggf. an die Vorgaben der Konvention anzupassen, bzw. neue Entwicklungen anzustoßen. Die Istanbul-Konvention stellt deutliche Anforderungen an die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Frauen. In der Konvention sind auch Artikel zur Prävention, Intervention und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen enthalten. Außerdem legt die Konvention fest, dass Hilfsdienste (darunter Fachberatungsstellen) und Schutzeinrichtungen vorhanden sein müssen.¹

Da wohnungslose Frauen zu einem großen Teil mit häuslicher Gewalt und Gewalt auf der Straße konfrontiert sind, ist es dringend erforderlich, dass auch diese Personengruppe bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen Berücksichtigung findet. Heike Rabe und Claudia Engelmann führen dies in ihrem Artikel „Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz in der Wohnungslosenhilfe“ näher aus, vor allem die Relevanz der Mitgestaltung.²

Im Juni 2018 stellte die **Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)** fest, „(...) dass Frauen in besonderer Art und Weise von den Folgen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind und daher spezifische Unterstützung benötigen. Sie stellen eine besonders vulnerable Gruppe der Menschen in Wohnungsnot dar. Um dem steigenden Hilfebedarf dieser Frauen gerecht zu werden, bedarf es besonderer Anstrengungen der mit dieser Thematik befassten staatlichen und nicht-staatlichen Stellen.

Deshalb bittet die GFMK die Bundesregierung, (...)

1. die Anstrengungen im sozialen Wohnungsbau weiter zu verstärken, um auch die Gefahr der Wohnungslosigkeit und daraus folgender Obdachlosigkeit von Frauen zu verringern,

2. die Einführung einer bundeseinheitlichen geschlechterdifferenzierenden Wohnungsnotfallstatistik (...) voranzubringen,

3. auf Bundesebene Forschungsvorhaben zur Entwicklung von Leitlinien und Konzepten zu initiieren, die den besonderen Anforderungen wohnungsloser Frauen Rechnung tragen, so beispielsweise in den Bereichen:

- Prävention von Wohnungsverlusten,

- Entwicklung und Ausbau idealtypischer Hilfen, Maßnahmen und Qualitätsstandards unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Anforderungen (z. B. in den Bereichen Körperhygiene, medizinische Betreuung und grundsätzlich getrenntgeschlechtlicher

¹ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul, 11.5.2011; <https://rm.coe.int/1680462535>

² wohnungslos 3/19, S. 94 ff.

Versorgungs- und Unterbringungsmöglichkeiten) in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und im Obdach.“³

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.** (BAG W) hat sich mit der speziellen Situation wohnungsloser Frauen in Deutschland immer wieder auseinandergesetzt und dazu verschiedene, vom Fachausschuss Frauen erarbeitete Positionspapiere, herausgegeben. Die letzte Empfehlung „Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation“, wurde im Mai 2019 veröffentlicht.

Darin stellt die BAG W einen umfangreichen Forderungs- und Maßnahmenkatalog auf. Daraus einige Auszüge:

- Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum für Frauen und Familien,
- Schutz für Frauen vor psychischen, körperlichen, sexuellen Übergriffen und vor der Ausbeutung ihrer Beziehungskompetenz,
- ein flächendeckendes, eigenständiges Hilfeangebot, mit festgelegten und geeigneten Standards für Frauen in einem Wohnungsnotfall,
- Teilhabe und Partizipation von Frauen in einem Wohnungsnotfall,
- Entwicklung von Angeboten im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für hilfesuchende Frauen,
- Schaffung tragfähiger Netzwerke und Kooperationen mit anderen Akteuren und
- stärkere Berücksichtigung in den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe für junge, schwangere Frauen und spezifische Angebote für Frauen mit erhöhtem Unterstützungs- und Pflegebedarf, usf.

Die Maßnahmen im Detail sind nachzulesen unter:

BAG W-Position: Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation⁴

Dieses und weitere Positionspapiere zu frauenrelevanten Themen sind von der BAG W herausgegeben und nachzulesen unter:

https://bagw.de/de/themen/Frauen/position_frauen.html

Mit der – **Drucksache 19/3888** – stellen Abgeordnete der **Fraktion DIE LINKE** im August 2018 eine sehr differenzierte kleine Anfrage an die Bundesregierung zum Thema „Frauen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit“. Die Anfrage umfasst 17 Punkte. Einige haben wir herausgegriffen.

Die Abgeordneten möchten u. a. wissen, ob die Bundesregierung

- die Unterstützungssysteme für Frauen für ausreichend hält,
- ob Frauen in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen, Notunterkünften, Obdachern ausreichend vor Gewalt geschützt sind,
- ob das Angebot an Unterkünften bei steigenden Zahlen wohnungsloser Frauen erhöht werden muss und
- ob der Bundesregierung Daten zu relevanten Unterschieden im Gesundheitszustand von weiblichen und männlichen wohnungslosen Menschen vorliegen, und welcher

³ Beschlüsse der 28. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK), Bremen 2018
https://www.gleichstellungsminkonferenz.de/documents/zusammenfassung-beschluesse-oeffentlich-28-gfmk-2018-bremerhaven_2_1529402469_1561625065.pdf

⁴ Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Erarbeitet vom Fachausschuss Frauenkoordination der BAG W und verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 24. Mai 2019

Handlungsbedarf sich aus diesen Unterschieden für die gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Frauen mit Behinderungen und Frauen mit psychischer Erkrankung ergibt.

Die vollständige Anfrage ist nachzulesen unter:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/038/1903888.pdf>

Die Bundesregierung hat zu diesen Fragen wenig bis gar keine Erkenntnisse und verweist auf die Zuständigkeit der Länder und Kommunen.⁵

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/041/1904158.pdf>

Der **Niedersächsische Landtag** hat im Dezember 2018 die Landesregierung u. a. aufgefordert,

- „die besonderen Bedarfe wohnungsloser Frauen sowie junger wohnungsloser Menschen unter 25 Jahren zu berücksichtigen und dementsprechend ein niedrigschwelliges Angebot auch für diese Zielgruppe zu schaffen. (...)“
- die Weiterentwicklung von präventiven Angeboten zu fördern, insbesondere durch die Unterstützung des fachlichen Austauschs sowie durch die Bekanntmachung von Best-Practice-Beispielen, mit dem Ziel, ein Konzept zur Prävention von Wohnungslosigkeit in Niedersachsen zu erarbeiten.“⁶

Das Sozialministerium hat darauf reagiert und ein neues Projekt in Braunschweig initiiert, welches wohnungslose Frauen berät und in Kooperation mit der Stadt Braunschweig zwei Übernachtungsmöglichkeiten anbietet. Zusätzlich hat das Ministerium Sondermittel in Höhe von 1 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen zu Verfügung gestellt.

Die **Region Hannover** hat ein „Konzept zur Weiterentwicklung der Hilfen für Frauen in Wohnungsnotfällen“⁷ im Januar 2019 verabschiedet. „Ziel ist es, ein frauenspezifisches Hilfesystem in der Region Hannover sicher zu stellen, dass für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten - insbesondere in Wohnungsnotfällen - für die Hilfesuche und Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung eine nutzbare und produktive Option darstellt.“ Für das Gebiet der Region Hannover wird in dem Konzept von ca. 30 % Frauen in Wohnungsnot ausgegangen, die in den niedrigschwelligen Hilfen um Unterstützung nachgefragt haben. Im Projekt RE_StaRT wurden durch den besonderen aufsuchenden Beratungsansatz Anteile von ca. 40 % Frauen an den beratenen Menschen ermittelt. Die Region Hannover zeigt deutliche Mängel in den vorhandenen Hilfen auf:

- „Räumliche und personelle Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung sind häufig nicht erfüllt,
- alternative Wohnungsmöglichkeiten für die Betroffenen fehlen,
- keine entsprechenden Hilfeangebote für Schwangere verfügbar,
- Kinder sind weitgehend fremd untergebracht,
- Verknüpfung mit Unterstützungsleistungen aus anderen Rechtskreisen und sozialen Diensten ist unzureichend,
- frauenspezifische Arbeits- und Qualifizierungsangebote fehlen,

⁵ Drucksache 19/4158, 04.09.2018 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/3888 – Frauen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit

⁶ Niedersächsischer Landtag – 18. Wahlperiode Drucksache 18/2292, 05.12.2018

⁷ Region Hannover, Anhang zur Beschlussdrucksache Nr. 1834 (IV) Hannover, 12. November 2018

- Einrichtungen und Dienste speziell für Frauen im Rahmen der Hilfen nach den §§ 67 ff., -sGB XII befinden sich ausschließlich im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover.⁸

Die Region Hannover sieht erheblichen Entwicklungsbedarf in ihrem Zuständigkeitsbereich der 21 Kommunen, vor allem außerhalb der Stadt Hannover.

- „für eine große Zahl junger wohnungsloser Frauen und auch für den wachsenden Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund sind entsprechende Angebote bereitzuhalten,
- frauenspezifischen Bedarfe bei Wohnformen und Unterstützungsleistungen müssen Berücksichtigung finden,
- das Zusammenleben mit den (,verlorenen‘) Kindern und von Paaren muss ermöglicht sein,
- regionsweit sind Präventionsangebote auszubauen, um einer Verfestigung und Verschlimmerung von Problemlagen entgegenzuwirken, insbesondere zur Verhinderung von Wohnungsverlust
- räumliche und personelle Mindeststandards in den Einrichtungen und ordnungsrechtlichen Unterbringungen (Notunterkünfte und Obdachlosenunterkünfte) sind sicherzustellen
- es bedarf niederschwelliger ambulanter Anlauf- und Beratungsstellen und Treffpunkten („Frauenorte“)
- die (zukünftigen) Nutzerinnen müssen an Planung und Durchführung von Angeboten beteiligt sein.“⁹

Auf Basis dieser Bedarfe plant die Region Hannover eine Reihe von Maßnahmen:

- Einrichtung von niederschwelligen Anlauf- und Beratungsangeboten ausschließlich für Frauen im Gebiet der Region Hannover, möglichst flächendeckend und vernetzend und auch präventiv und aufsuchend arbeitend,
- Separate und sichere Unterbringung von Frauen, Paaren auch mit Kindern sowie die Entwicklung von Mindeststandards in den ordnungsrechtlichen Unterbringungen,
- Übergangswohnen für Frauen, dabei sollen auch besondere Personengruppen wie z. B. psychisch Beeinträchtigte, Suchtkranke, junge Frauen mit Kindern oder Schwangere berücksichtigt werden,
- Schaffung von angepassten und geeigneten Qualifizierungs-, Integrations-, Ausbildungs- und Arbeitsangeboten für Frauen,
- gezielte Akquise von Wohnungen für Frauen¹⁰

Die Regionalvertretungen Osnabrück und Oldenburg der ZBS Niedersachsen haben im April 2018 den **Arbeitskreis Frauen (AK Frauen), Region West** gegründet, um ein verstärktes Augenmerk auf die Problemlagen von wohnungslosen Frauen/Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu legen. Als erster Arbeitsauftrag erfolgte die Zusammenstellung der Bedarfe der Klientinnen in der 67er Hilfe mit den Schwerpunkten Teilhabe,

⁸ ebd., S. 3

⁹ ebd., S. 3

¹⁰ ebd., S. 5 ff.

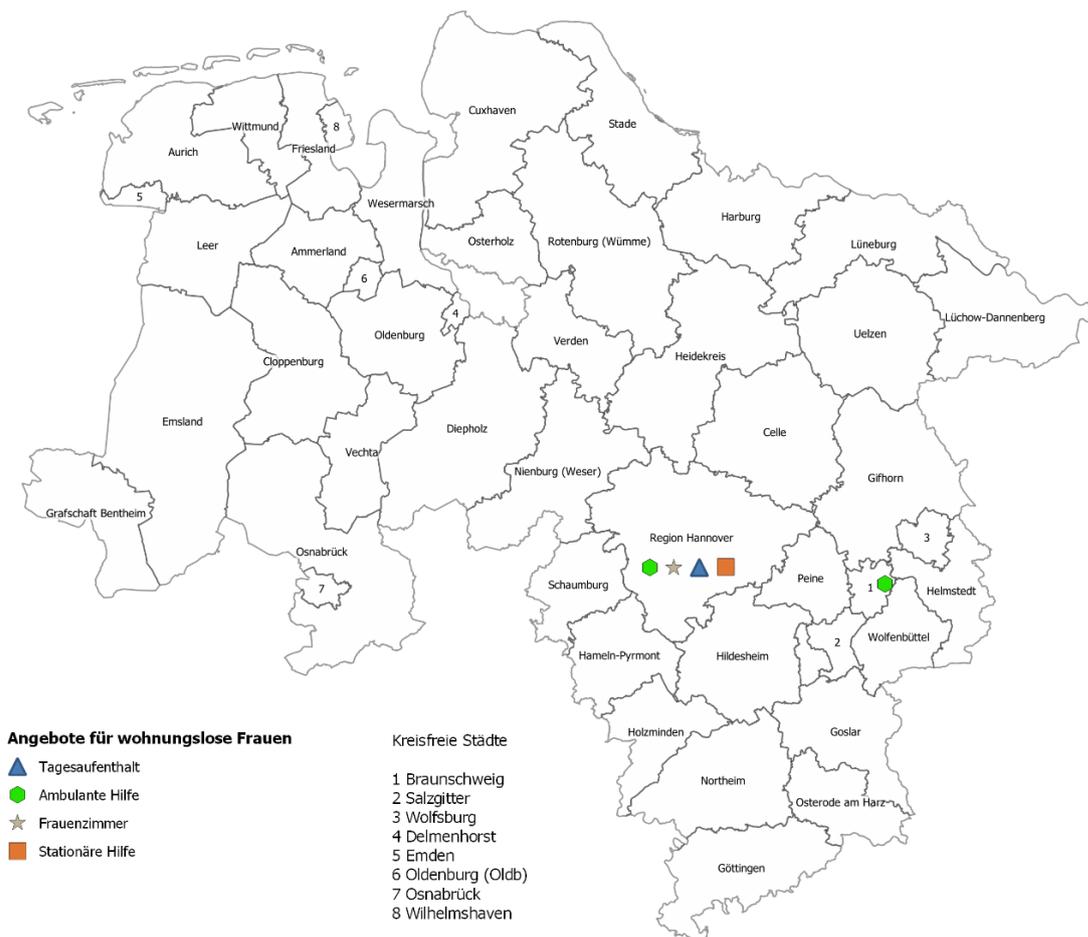
Unterbringung und Gesundheit. Des Weiteren wurde das Eckpunktepapier mit Mindeststandards zur Unterbringung wohnungsloser Frauen entwickelt.¹¹

Der Ev. Fachverband Wohnung und Existenzsicherung e. V. hat im Juni 2019 die Arbeitsgruppe Frauen eingerichtet, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Bedarf der wohnungslosen Frauen und die Angebote der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

¹¹ <https://www.zbs-niedersachsen.de/eckpunktepapier-mit-mindeststandards-zur-unterbringung-wohnungsloser-frauen/>

3. Angebote für Frauen in Niedersachsen - Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

Abb. 1: Karte: Angebote ausschließlich für wohnungslose Frauen in Niedersachsen



Niedersachsen ist in Bezug auf Angebote der Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII **ausschließlich** für Frauen eine nahezu weiße Landkarte. Aktuell gibt es für Frauen in Niedersachsen eine überschaubare Anzahl an frauenspezifischen Angeboten im o. g. Rechtskreis. In Hannover befinden sich 4 Angebote, ein Tagesaufenthalt, eine Frauenberatungsstelle, ein Übernachtungsangebot und eine stationäre Einrichtung. Insgesamt stehen in diesen Projekten 13 Plätze zur Übernachtung bzw. stationären Hilfe zur Verfügung. Ein weiteres bereits erwähnte Angebot für Frauen gibt es seit August 2019 in Braunschweig, eine Frauenberatungsstelle mit weiteren zwei Übernachtungsplätzen.

5 Einrichtungen für Frauen in Niedersachsen

Von den 19 stationären Einrichtungen in Niedersachsen arbeitet eine ausschließlich mit Frauen und 12 nehmen Männer und Frauen auf. Insgesamt waren 2018 167 Frauen stationär untergebracht. In diesem Zeitraum sind 1.731 Männer in stationären Einrichtungen verzeichnet worden. Das sind 91,2 %. Einige stationäre Einrichtung haben ihr Konzept von der Hilfe ausschließlich für Männer auf eine gemischtgeschlechtliche Belegung verändert, so z. B. in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Hildesheim, Celle und Osnabrück. In Osnabrück gab es eine stationäre Einrichtung für Frauen bis 2012, das Hedwighaus mit 12 Plätzen, musste jedoch aufgrund der geringen Auslastung aus finanziellen Gründen

8,8 % der stationären Plätze standen 2018 den Frauen zur Verfügung

geschlossen werden. Wohnungslose Frauen werden seither in einer zuvor stationären Einrichtung für Männer mit untergebracht. Es gibt keine festgelegte Zahl an "Frauenplätzen", die Belegung erfolgt bedarfsabhängig.

Alle ambulanten Beratungsstellen, mit Ausnahme der Frauenberatungsstellen, in den Landkreisen in Niedersachsen arbeiten mit Männern und Frauen gleichermaßen. Ein spezielles Beratungsangebot für Frauen, wie z. B. Frauensprechtage, wird nicht vorgehalten. Ebenso verhält es sich in den Tagesaufenthalten, mit Ausnahme des Tagesaufenthaltes für Frauen – in Hannover. Die Tagesaufenthalte sind mit sanitären Anlagen zum Duschen und Waschen ausgestattet. Nicht immer kann vor Ort gewährleistet werden, dass diese nach Geschlecht getrennt sind.

In vereinzelt Einrichtungen werden Gruppenangebote angeboten, so bietet z. B. in Osnabrück eine stationäre Einrichtung für ihre Bewohner*innen nach Geschlechtern getrennte Gesundheitskurse an, in Wolfenbüttel und Braunschweig bietet die Ambulante Hilfe ein Frauenfrühstück an, in den Ambulanten Hilfen in Verden und Osterholz bestehen seit mehreren Jahren feste Frauengruppen und in Rotenburg (Wümme) wird ein Selbstbehauptungskurs für Besucherinnen des Tagesaufenthaltes und Klientinnen der Ambulanten Hilfe angeboten.

3.1 Ordnungsrechtliche Unterbringung – Niedersächsisches Polizei und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)

Jede Kommune hat im Rahmen des NPOG die Verpflichtung, obdachlose Personen unterzubringen.¹² Dies kann in sog. Sammel- oder Notunterkünften, in Pensionen, Hotels und auch in Einzelwohnungen erfolgen. Drei Unterkünfte mit ca. 130 Plätzen, die ordnungsrechtlich unterbringen und nur Frauen zur Verfügung stehen, konnten wir in Hannover ermitteln. Eine davon ist auf Frauen mit Kindern ausgerichtet. Eine weitere gibt es in Hildesheim mit ca. 27 Plätzen. Die Stadt Braunschweig hat die Unterkunft für Frauen geschlossen, da Frauen dort nur noch in Einzelwohnungen untergebracht werden sollen. Darüber hinaus sind uns keine weiteren Sammelunterkünfte über 10 Plätze in Niedersachsen bekannt, die ausschließlich Frauen unterbringen. So wird es eine Anzahl an Kommunen geben, die Frauen in Hotels oder auch Einzelwohnungen unterbringen. Fraglich ist aber, ob alle Kommunen dieser Verpflichtung nachkommen. In einem Praxisbeispiel hat eine Kommune eine Frau, an die nächstgrößere Stadt verwiesen, da die örtliche Unterkunft mit Männern belegt sei und dies doch für eine Frau keine sichere Unterkunftssituation sei. Andere Kommunen bringen Frauen in gemischtgeschlechtlichen Unterkünften unter, welches das Risiko erhöht, dass Frauen männlicher Gewalt und sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind. Aus der Praxis und der im Rahmen dieses Berichts durchgeführten Umfrage wissen wir, dass die sanitären Anlagen nicht zwingend nach Geschlecht getrennt oder abschließbar sind, dass in Mehrbettzimmern untergebracht wird, die auch gemischtgeschlechtlich belegt werden und ebenfalls nicht immer abschließbar sind. Hier sind dringend Mindeststandards erforderlich, die den Schutz von Frauen ausreichend gewährleisten. An dieser Stelle sei noch einmal auf das Eckpunktepapier der ZBS Niedersachsen zu Mindeststandards in Notunterkünften für wohnungslose Frauen hingewiesen.

¹² Vgl. hierzu Ruder/Bätge (2018): Obdachlosigkeit. Sozial- und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und Beseitigung. 2. Aufl., Carl Link Kommunalverlag, S. 25 ff.

Aus der Stadt Hannover wissen wir, dass eine **Beschwerdestelle** für den Bereich Unterbringung mit den Aufgaben Controlling, Verträge und Heimaufsicht eingerichtet werden soll. Neben dem Controlling und der Heimaufsicht sollen die Vergaberichtlinien weiterentwickelt werden, die die Qualität der Sozialen Arbeit sichern. Die Standards in den Unterkünften sollen ebenfalls entwickelt werden.

4. Statistik und Dokumentation

4.1 Daten 2017 der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG W bereitet Daten aus den Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII aus dem Bundesgebiet auf. Die Abgabe der Daten beruht auf Freiwilligkeit. Für das Jahr 2017 sind DzW Daten von insgesamt 35.369 Klient*innen ausgewertet worden. Davon waren 27,0 % der Klient*innen weiblich. 2011 waren es noch 22,2 %. Die erhobenen Daten stammen zu 12,3 % aus stationären bzw. teilstationären Einrichtungen, der Rest aus ambulanten Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Dokumentiert wurde u. a., dass 22,7 % der Klientinnen unter 24 Jahren sind, wohingegen sich in dieser Altersgruppe nur 17,0 % der männlichen Klienten finden. Weiterhin leben Frauen häufiger zu Beginn einer Maßnahme in der eigenen Wohnung (35,3 %) als Männer (18,8 %) und Frauen sind häufiger alleinerziehend (16,2 % ggü. 1,0%).¹³ Da in Niedersachsen die Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII zur Dokumentation verpflichtet sind und nach einem einheitlichen Standard erheben, stammen 2018 41,9 % der datenliefernden Einrichtungen aus Niedersachsen.

4.2 Statistische Daten 2017/2018 der ZBS Niedersachsen

Im Gegensatz zu den Bundesdaten liegen uns in Niedersachsen die Daten der Einrichtungen der Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII sowie die Daten der Tagesaufenthalte zu 100 % vor. Die ZBS Nds. wertet diese Daten seit 10 Jahren getrennt nach Hilfeform für Niedersachsen aus. Dieses Verfahren wird einerseits angewandt, weil es z. B. für die Tagesaufenthalte andere Dokumentationsvorgaben gibt, andererseits haben wir den Anspruch, die Entwicklung beispielsweise im Basisangebot getrennt von der Entwicklung in der Ambulanten Hilfe beobachten zu können.

Folgendes wird in der jeweiligen Hilfeform erfasst und an die ZBS Nds. übermittelt:

In den Tagesaufenthalten werden lediglich Daten zum Geschlecht sowie Altersangaben (evtl. auch geschätzt) erhoben. Weiterhin werden Angaben zur sachlichen Zuständigkeit gemacht. Dies war bisher für die Zuständigkeit zum Kostenträger erforderlich.

Im Basisangebot der Ambulanten Hilfe wird, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Unterkunftssituation zu Beginn und Wohnungsnotfall erfasst und aggregiert an die ZBS Niedersachsen übermittelt. Diese Daten werden entsprechend der Dokumentationskonventionen der BAG W erfasst.

Die Daten der Ambulanten (AH), Stationären (SH) und Nachgehenden Hilfe (NH) werden vollständig nach den BAG W Dokumentationskonventionen erhoben.

Zu den sogenannten niedrighwelligen Hilfen gehören die Tagesaufenthalte und das Basisangebot der Ambulanten Hilfe. Im Basisangebot geht es um Erstberatung, Kontaktabbau, Vermittlung und ggf. Begleitung. In den Tagesaufenthalten tragen darüber hinaus die vorhandenen Versorgungsangebote zur Tagesstrukturierung bei und kurzfristige Hilfen können in Anspruch genommen werden, wenn eine mittel- bis

¹³ Vgl. wohnungslos 4/18, P. Neupert, Wohnungsnot im Wandel? S. 124

längerfristige Betreuung innerhalb eines Gesamtplans nicht, oder noch nicht erforderlich erscheint, bzw. von den Betroffenen nicht oder noch nicht gewollt ist.

Die Daten der letzten Jahre zeigen, dass Frauen vermehrt in den niedrigschwelligen Hilfen Unterstützung suchten. So sind im Jahr 2018 in den Tagesaufenthalten 28,0 % der Hilfesuchenden und 24,9 % im Basisangebot der Ambulanten Hilfe weiblich. Das Basisangebot ist eine Art Clearingstelle, die den anderen Hilfeformen vorgelagert ist. Im Idealfall werden die Klient*innen dann an die geeignete Hilfeform weitervermittelt. Während in der Ambulanten Hilfe 19,7 % der Hilfesuchenden weiblich sind, waren es in der Stationären Hilfe 9,1 %. Das Verhältnis der absoluten Zahlen ist noch deutlicher. 2018 wurden rund 5.000 Frauen in Niedersachsen in den Tagesaufenthalten und ca. 3.000 Frauen im Basisangebot registriert. In der Ambulanten Hilfe waren dies 320 Frauen und 164 in der Stationären Hilfe. Dass Frauen in der Stationären Hilfe seltener zu finden sind, hat sicherlich auch den Hintergrund, dass es nur eine stationäre Einrichtung gibt, die ausschließlich mit Frauen arbeitet (s. Kap. 3). Weitere stationäre Einrichtung haben in den letzten Jahren Plätze für Frauen in ihren gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen geschaffen. 2018 haben 13 von 19 stationären Einrichtungen 167 Frauen und 1731 Männer aufgenommen. In der stationären Einrichtung für Frauen stehen 8 Plätze zur Verfügung. Weiterhin wissen wir aus der Praxis, dass einige ambulant arbeitende Einrichtungen, die mit Männern und Frauen¹⁴ arbeiten, mit den regionalen Kostenträgern Individuallösungen gefunden haben und ein bis zwei Übernachtungsplätze für unterschiedlich lange Zeiträume zur Verfügung stellen können.

¹⁴ Das schließt auch Trans/Inter-Menschen ein, die sich einem der beiden Geschlechter zugehörig fühlen.

4.2.1 Entwicklung der Anläufe in den Hilfeformen in Niedersachsen

Abb. 2: Anzahl der Besucher*innen in Tagesaufenthalten und Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter und Stationärer Hilfe nach Geschlecht



Quelle: Daten ZBS Nds. 2018

Im Basisangebot stehen die Daten erst seit 2016 in dieser Form zur Verfügung.

Abgesehen vom Basisangebot ist der Anteil der hilfesuchenden Frauen in allen Hilfeformen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Absolut hat sich die Anzahl der Frauen in den Tagesaufenthalten seit 2014 von 4.915 auf 5.172 erhöht und im Basisangebot ist die Zahl von 2.787 im Jahr 2016 auf 2.995 im Jahr 2018 angestiegen. Im Bereich der Ambulanten Hilfe und Stationären Hilfe ist ebenfalls ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl an Frauen in der Nachgehenden Hilfe ist so gering (31), dass wir in der Abb. 2 auf eine Darstellung verzichtet haben.

Nachstehende Daten beziehen sich auf die Ambulante, Stationäre und Nachgehende Hilfe. Die Daten der Tagesaufenthalte sind hier nicht enthalten, da sich die Dokumentation in den Tagesaufenthalten auf Alter, Geschlecht und Zuständigkeit des Kostenträgers beschränkt. Die Gesamtzahlen werden ohne die Missings fehlenden Werte dargestellt, d. h., dass nicht

alle Klienten*innen die Fragen vollständig beantworteten und so Differenzen in den absoluten Zahlen entstehen können.

4.2.2 Staatsangehörigkeit

Vergleicht man die Zahlen von 2017 und 2018 zeigt sich keine nennenswerte Veränderung. Knapp 7,5 % der Frauen sind vermutlich Flüchtlinge, die aus Nicht-EU-Staaten kommen oder staatenlos sind.

Tab. 1: Staatsangehörigkeit der Klientinnen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe (Vergleich 2017/2018)

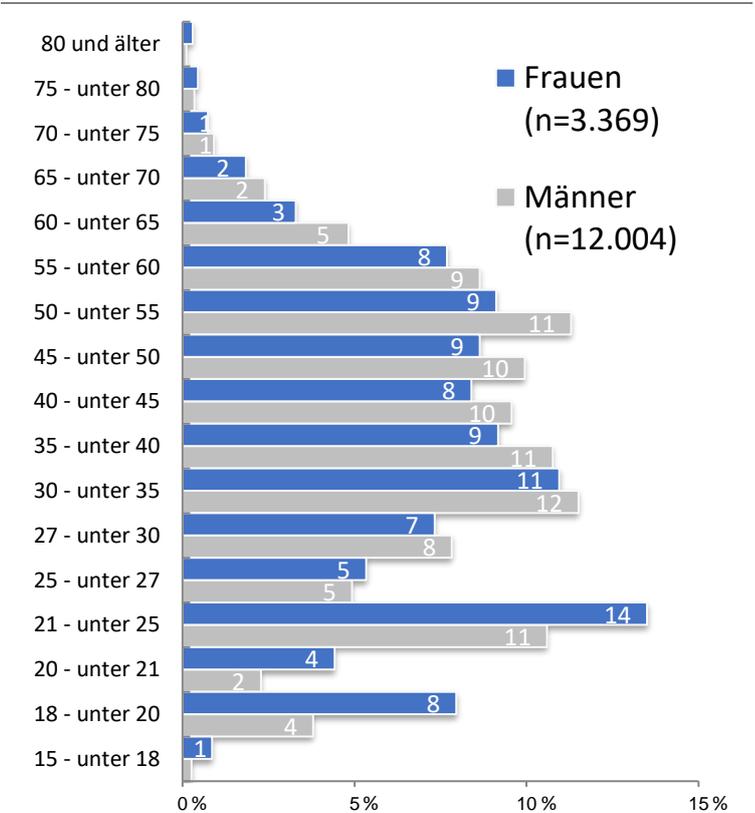
Staatsangehörigkeit	2017		2018	
	N	%	N	%
deutsch	2.769	85,0%	2.551	84,5%
EU	261	8,0%	244	8,1%
Nicht-EU-Staaten	227	6,9%	217	7,2%
Staatenlos	4	0,1%	8	0,3%
Gesamt	3.261	100,0%	3.020	100,0%

Quelle: Daten ZBS Nds. 2017&2018; weibliche Klientinnen

4.2.3 Alter

Der prozentuale Anteil an Frauen in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen ist deutlich höher als bei den wohnungslosen Männern. Dies korrespondiert mit den DzW Daten der BAG W. Bundesweit wurden 22,7 % in dieser Altersgruppe in der Hilfe registriert. In Niedersachsen liegt dieser Anteil zusammengerechnet bei ca. 26 %. Demgegenüber sind Männer in den mittleren Altersgruppen bis einschließlich der 70- bis unter 75-Jährigen stärker vertreten.

Abb. 3: Altersstruktur der Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe nach Geschlecht



in %; Quelle: Daten ZBS Nds. 2018

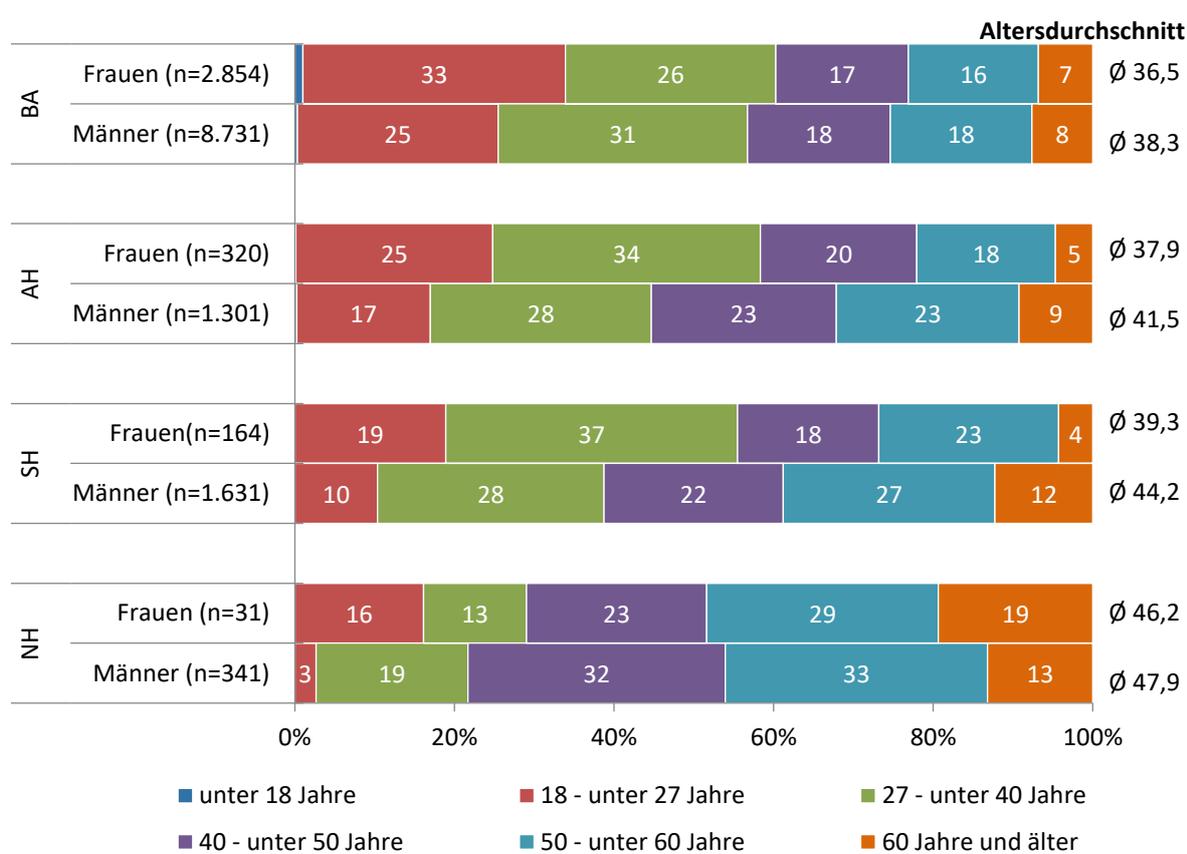
Bei differenzierter Betrachtung der Daten nach Hilfeformen (Abb. 4.) ist festzustellen, dass 2018 allein im Basisangebot 32,9 % der Frauen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren gewesen sind (vgl. Abb. 4). Diese jungen Frauen brauchen in der Hilfe möglicherweise eine andere Ansprache und andere Maßnahmen und stellen in der Beratungsarbeit erhöhte Anforderungen an die Berater*innen.

1/3 der Frauen bis 27 Jahren suchen Unterstützung im Basisangebot

In der Ambulanten, Stationären und Nachgehenden Hilfe in Niedersachsen sind die Frauen durchschnittlich älter als im Basisangebot und die Altersgruppe der 27- bis 40-Jährigen bildet jeweils die größte Gruppe mit einem prozentualen Anteil von 33,8 % in der Ambulanten und 36,6 % in der Stationären Hilfe. 29,0 % der Frauen waren in der Nachgehenden Hilfe zwischen 50 und 60 Jahren, 19,4 % 60 Jahre und älter. Bei Betrachtung der absoluten Zahlen waren 2018 in den Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen 4.279 Personen 50 Jahre und älter, davon waren 789 weiblich¹⁵. Diese Anzahl an Menschen wird vermutlich in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Altersarmut, Altersversorgung und Pflegebedürftigkeit sind Themen, auf die sich die Wohnungslosenhilfe mit den erforderlichen Angeboten einstellen muss. Eine quantitative und qualitative Bedarfsermittlung scheint aus unserer Sicht dringend erforderlich.

Die Wohnungslosenhilfe muss sich auch auf eine Zunahme alter und pflegebedürftiger Menschen einstellen.

Abb. 4: Alter der Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe



in %; Quelle: Daten ZBS Nds. 2018

¹⁵ 3.423 waren männlich und für 67 Klient*innen wurden keine Angaben zum Geschlecht dokumentiert

4.2.4 Haushaltsstruktur und Kinder

Hinter der Abfrage nach der Haushaltsstruktur verbirgt sich, wie die betroffenen Frauen leben, mit oder ohne Kinder, mit oder ohne Partner*in. Die Frage nach der Haushaltsstruktur macht keine Aussage darüber, ob Kinder außerhalb des Haushalts vorhanden sind. So können die alleinstehenden Personen durchaus Kinder haben, die jedoch fremduntergebracht sind. Es sind überwiegend die Frauen, die auch in einer prekären Lebenslage alleinerziehend sind. 12,6 % der Frauen sind alleinerziehend, 6,2 % leben mit ihren Kindern in einer Partnerschaft. Deutlich mehr Frauen als Männer (11,8 %) haben eine/n Partner*in, während Männer überwiegend alleinstehend sind.

Jede achte Frau ist alleinerziehend

Tab. 2: Haushaltsstruktur der Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe nach Geschlecht

Haushaltsstruktur	Männer		Frauen	
	N	%	N	%
Alleinstehend	9.931	91,1%	1.995	66,3%
Alleinerziehend	92	0,8%	378	12,6%
Paar ohne Kind(er)	449	4,1%	356	11,8%
Paar mit Kind(ern)	260	2,4%	187	6,2%
Sonstige Haushaltsstruktur	164	1,5%	93	3,1%
Gesamt	10.896	100,0%	3.009	100,0%

Quelle: Daten ZBS Nds. 2018

Tab. 3: Haushaltsstruktur der Klientinnen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe

Haushaltsstruktur	BA		AH/SH/NH	
	N	%	N	%
Alleinstehend	1.645	65,33	350	71,28
Alleinerziehend	333	13,22	45	9,16
Paar ohne Kind(er)	286	11,36	70	14,26
Paar mit Kind(ern)	171	6,79	16	3,26
Sonstige Haushaltsstruktur	83	3,30	10	2,04
Gesamt	2.518	100,0%	491	100,0%

Quelle: Daten ZBS Nds. 2018; weibliche Klientinnen

Im Vergleich der Daten mit und ohne Basisangebot fällt auf, dass es im Basisangebot prozentual mehr alleinerziehende Frauen (13,2 %) und auch Paare mit minderjährigen Kindern (6,8 %) gibt. Sich also Personen mit minderjährigen Kindern vermehrt an dieses niedrigschwellige Angebot wenden. Insgesamt suchten 2018 in den Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII 565 Frauen (18,8 %, incl. 187 Paare), die ein oder mehrere minderjährige Kinder im Haushalt haben, um Unterstützung nach. Sobald Kinder betroffen sind und Wohnungsverlust droht oder Wohnungslosigkeit eingetreten ist, steht auch die Frage nach einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Raum. In solch einer Situation ist die Jugend- und Familienhilfe zuständig. Dies kann unter Umständen zur Folge haben, dass Kinder anderweitig untergebracht werden. Die Angst, das elterliche Sorgerecht zu verlieren, spielt möglicherweise eine gewichtige Rolle bei der Wahl der Hilfeform.

4.2.5 Wohnen

4.2.5.1 Unterkunftssituation

Tab. 4: Unterkunftssituation der Klientinnen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe in der Nacht vor Hilfebeginn (Vergleich 2017/2018)

Unterkunftssituation Anfang	2017		2018	
	N	%	N	%
Wohnung	1.115	34,1%	1.054	34,6%
bei Familie, Partner/in	469	14,3%	447	14,7%
bei Bekannten	878	26,8%	732	24,0%
Firmenunterkunft	10	0,3%	10	0,3%
Frauenhaus	22	0,7%	25	0,8%
Ambulant betreute Wohnformen	20	0,6%	15	0,5%
Hotel, Pension	28	0,9%	17	0,6%
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	187	5,7%	161	5,3%
Gesundheitssystem	43	1,3%	41	1,3%
Stationäre Einrichtungen	60	1,8%	58	1,9%
Haft	22	0,7%	24	0,8%
Ersatzunterkunft	42	1,3%	47	1,5%
Flüchtlings-/Asylunterkunft	2	0,1%	4	0,1%
ohne Unterkunft	374	11,4%	413	13,5%
Gesamt	3.272	100,0%	3.048	100,0%

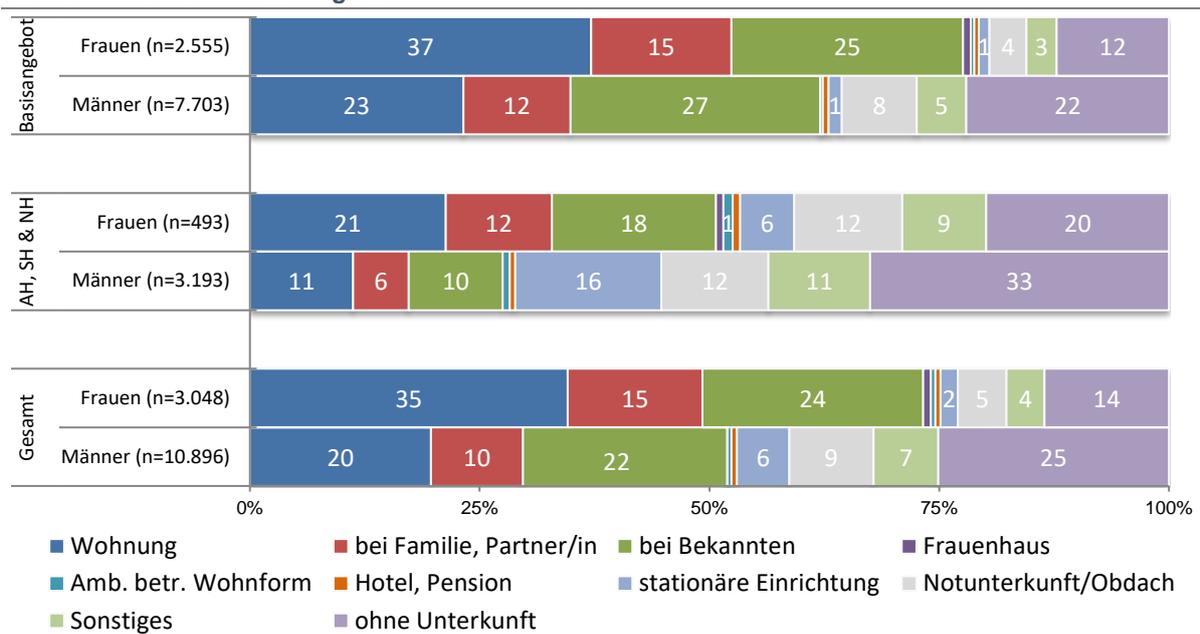
Quelle: Daten ZBS Nds. 2017&2018; weibliche Klientinnen

Am Beginn der Beratung steht die Frage nach der aktuellen Unterkunftssituation. Ein gutes Drittel der Frauen gab an, über eine Wohnung zu verfügen. Diese Mietverhältnisse sind unter Umständen prekär oder gefährdet, daher muss es in der Hilfe vor allem darum gehen, diese ca. 1.000 Wohnungen möglichst zu erhalten. Ungefähr zwei Drittel hatten kein vertraglich abgesichertes Mietverhältnis. Die Übernachtung bei Bekannten ist von 2017 auf 2018 um 2,8 Prozentpunkte auf 24,0 % zurückgegangen. 14,7 % der Frauen lebten bei der Familie bzw. Partner*innen. Leider gab es prozentual und auch absolut einen Anstieg von 11,4 % (374) im Jahr 2017 auf 13,5 % (413) in 2018 von Frauen, die auf der Straße und nicht in einer Notunterkunft (5,3 %) übernachtet haben.

Ein Drittel der Frauen verfügte über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum

Fast ein Viertel der Frauen übernachtete bei Bekannten

Abb. 5: Unterkunftssituation der Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe in der Nacht vor Hilfebeginn



in %; Quelle: Daten ZBS Nds. 2018

Bei differenzierter Betrachtung der Hilfeformen lässt sich feststellen, dass vor allem bei Frauen, die im Basisangebot um Unterstützung baten (Anteil von 37,1 %), noch mietvertraglich abgesicherter Wohnraum „zur Verfügung“ stand.

In den übrigen Hilfeformen zusammen genommen waren dies 21,3 % der Frauen. Demgegenüber verzichteten 19,9 % der Frauen in der AH, SH bzw. NH auf jegliche Sicherheit und lebten auf der Straße. Auch ist der Anteil an Frauen, die bei Bekannten übernachteten im Basisangebot mit 25,2 % deutlich höher als mit 17,9 % in der Ambulanten, Stationären oder Nachgehenden Hilfe.

4.2.5.2 Wohnungsnotfall

Während 34,6 % der Frauen aussagten, über eine Wohnung zu verfügen, sind knapp 58 % der Frauen aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

Tab. 5: Wohnungsnotfall – Klientinnen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe

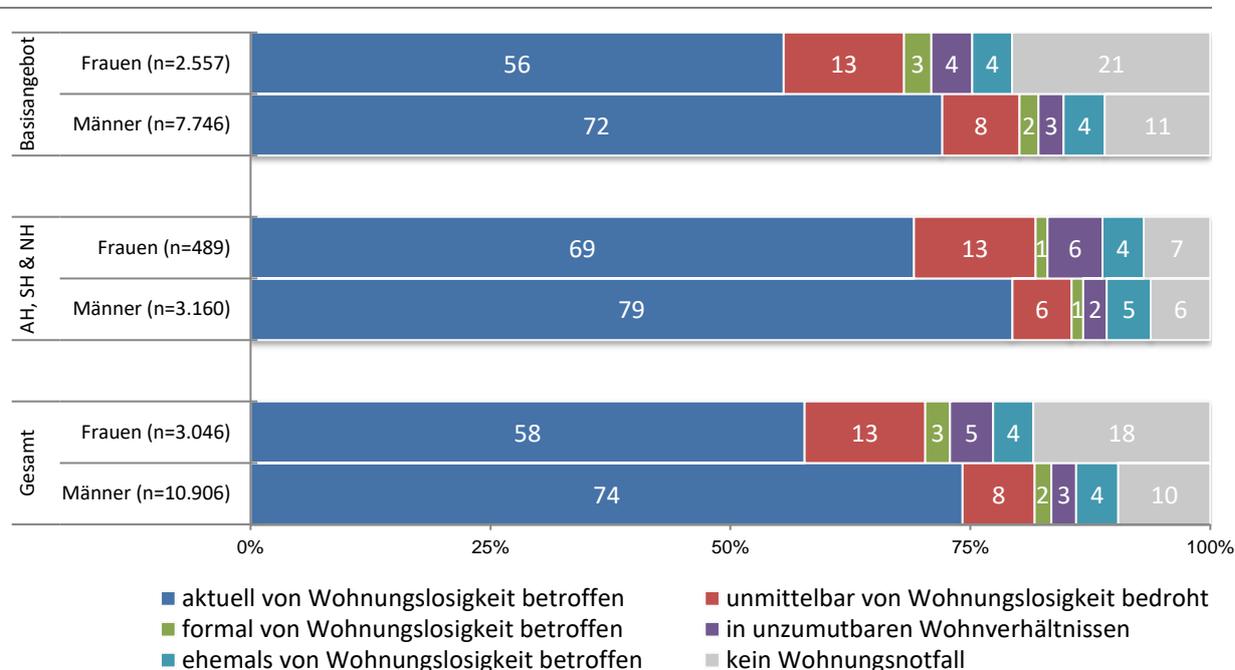
Wohnungsnotfall	2017		2018	
	N	%	N	%
aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	1.917	58,6%	1.758	57,8%
unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	370	11,3%	383	12,6%
formal von Wohnungslosigkeit betroffen	27	0,8%	79	2,6%
in unzumutbaren Wohnverhältnissen	146	4,5%	137	4,5%
ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen	127	3,9%	127	4,2%
kein Wohnungsnotfall	684	20,8%	562	18,5%
Gesamt	3.271	100,0%	3.046	100,0%

Quelle: Daten ZBS Nds. 2017&2018; weibliche Klientinnen

1.767 Frauen (57,8 %) waren 2018 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Das heißt, sie verfügten nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum, sind bei Bekannten oder Familie untergekommen, waren ordnungsrechtlich oder institutionell untergebracht oder lebten auf der Straße. Weitere 12,6 % sind unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht; z. B. durch Kündigung, Räumung oder aufgrund von eskalierenden sozialen Konflikten und/oder Gewalt geprägten Lebensumständen. 2018 lag in 18,5 % der Hilfefälle kein Wohnungsnotfall vor.

Fast 60 % der Frauen sind aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

Abb. 6: Wohnungsnotfall - Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe nach Geschlecht



in %; Quelle: Daten ZBS Nds. 2018

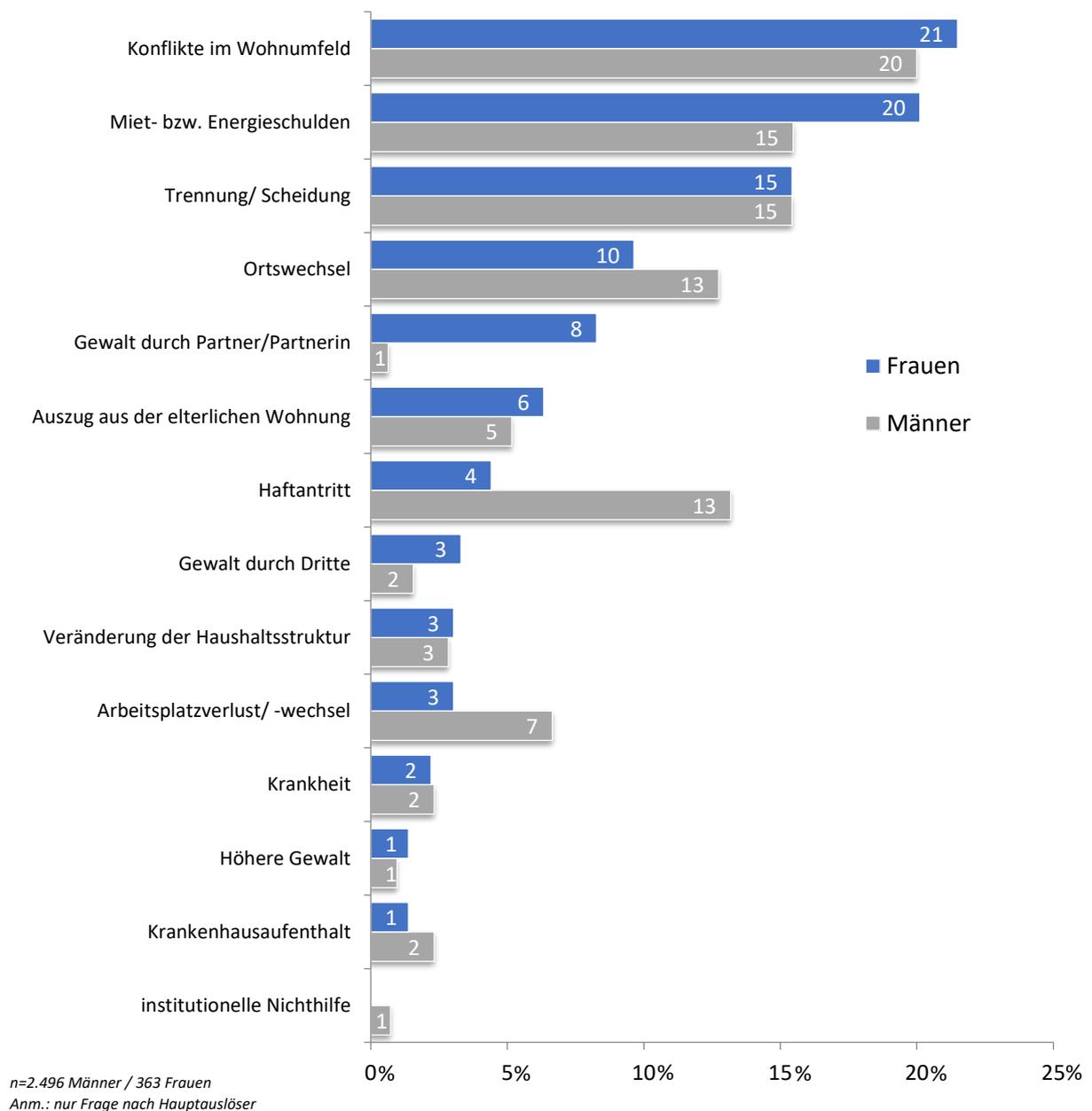
Frauen in der Ambulanten, Stationären oder Nachgehenden Hilfe sind mit 69,1 % aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Im Basisangebot sind dies 55,5 %. Hier könnte ein

Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Wohnungen bestehen, s. Abb. 16. Dementsprechend gaben 21,7 % der Frauen im Basisangebot an, dass kein Wohnungsnotfall vorliegt im Gegensatz zu den übrigen Hilfeformen. Hier gaben nur 7,0 % der Frauen an, dass kein Wohnungsnotfall vorlag.

Nachfolgende Tabellen und Diagramme beziehen sich ausschließlich auf die Ambulante, Stationäre und Nachgehende Hilfe. Im Basisangebot werden diese Daten nicht erhoben.

4.2.5.3 Auslöser des Wohnungsverlustes

Abb. 7: Auslöser des letzten (drohenden) Wohnungsverlustes von Klient*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe nach Geschlecht



in %; Quelle: Daten ZBS Nds. 2018

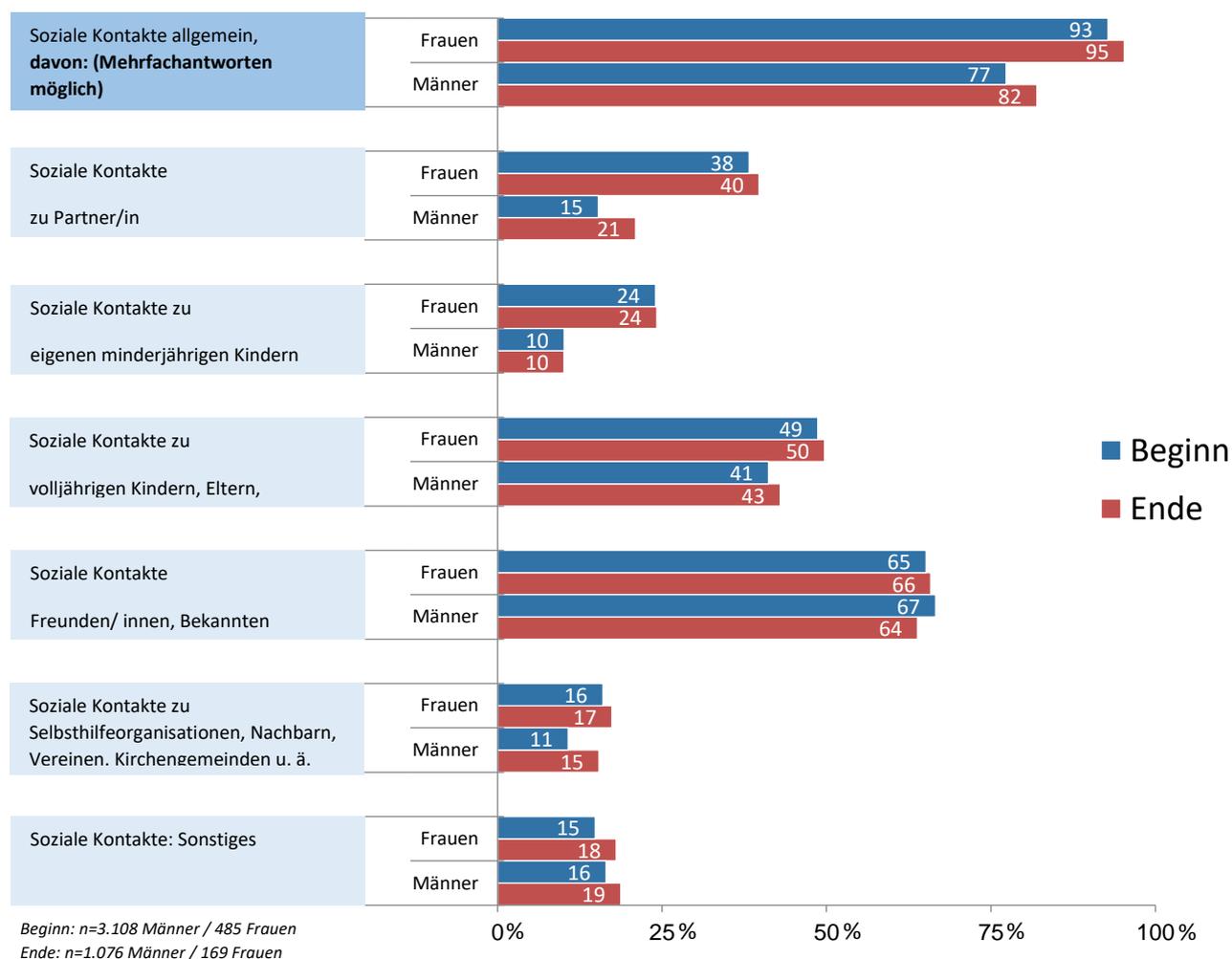
Konflikte im Wohnumfeld, Miet- bzw. Energieschulden und Trennung/Scheidung gehören zu den häufigsten Auslösern eines Wohnungsverlustes. Männer verlieren deutlich häufiger ihre Wohnung aufgrund von Ortswechsel, Haftantritt oder Arbeitsplatzverlust, während Frauen ihre Wohnung öfter verlieren, weil sie Gewalt durch Partner*in (8,3 %) und auch Gewalt durch Dritte (3,3 %) ausgesetzt sind. Der Wohnungsverlust durch Gewalt der Partner*in bei Männern ist deutlich geringer. Nur 0,6 % der Männer sind davon betroffen. Gewalt durch Dritte erfahren 1,6 % der Männer.

11,6 % der Frauen verlieren ihre Wohnung aufgrund von Gewalt-erfahrungen

4.2.6 Soziale Kontakte

Von den 485 Frauen haben 92,8 % soziale Kontakte und davon 65,1 % vor allem zu Freunden und Bekannten, 48,7 % zu volljährigen Kindern, Eltern bzw. Familie und 38,2 % zu Partner*innen. 108 Frauen (24,0 %) haben Kontakt zu ihren minderjährigen Kindern.

Abb. 8: Soziale Kontakte der Klient*innen zu Beginn und Ende der Hilfe in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe



in %; Quelle: Daten ZBS Nds. 2018

Frauen haben mehr soziale Kontakte als Männer, 92,8 % ggü. 77,3 % zu Beginn der Hilfe. Sie leben häufiger in Partnerschaften, haben Kontakt zu ihren eigenen minderjährigen und auch volljährigen Kindern und sind in Kontakt zur Familie.

4.2.7 Hilfeende

Überwiegend beenden Frauen die Hilfe planmäßig. Leider brechen ein gutes Drittel der Frauen die Hilfe vorzeitig ab.

2018 sind knapp 8 % mehr Betreuungen planmäßig beendet worden als noch im Jahr 2017. Ein erheblicher Anteil an Frauen (13,2 %) wird an Nachfolgemaßnahmen außerhalb des Hilfesystems vermittelt, knapp 4 % mehr Frauen als noch 2017. Dies können Frauenhäuser sein, aber auch Psychiatrien, Suchteinrichtungen oder Krankenhäuser.

33,9 % der Frauen in der AH, SH u. NH brechen die Hilfe ab.

Tab. 6: Art der Beendigung von Klientinnen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe

Art der Beendigung	2017		2018	
	N	%	N	%
planmäßig beendet	57	33,7%	72	41,4%
Vermittlung an Nachfolgemaßnahme innerhalb des Hilfesystems	2	1,2%	6	3,4%
Vermittlung an Nachfolgemaßnahme außerhalb des Hilfesystems	16	9,5%	23	13,2%
Abbruch durch Klient/in	57	33,7%	59	33,9%
Abbruch durch Einrichtung	20	11,8%	9	5,2%
Beendigung durch Kostenträger	5	3,0%	2	1,1%
Haft	3	1,8%	1	0,6%
Tod	3	1,8%	2	1,1%
Sonstiges	6	3,6%	0	0,0%
Gesamt	169	100,0%	174	100,0%

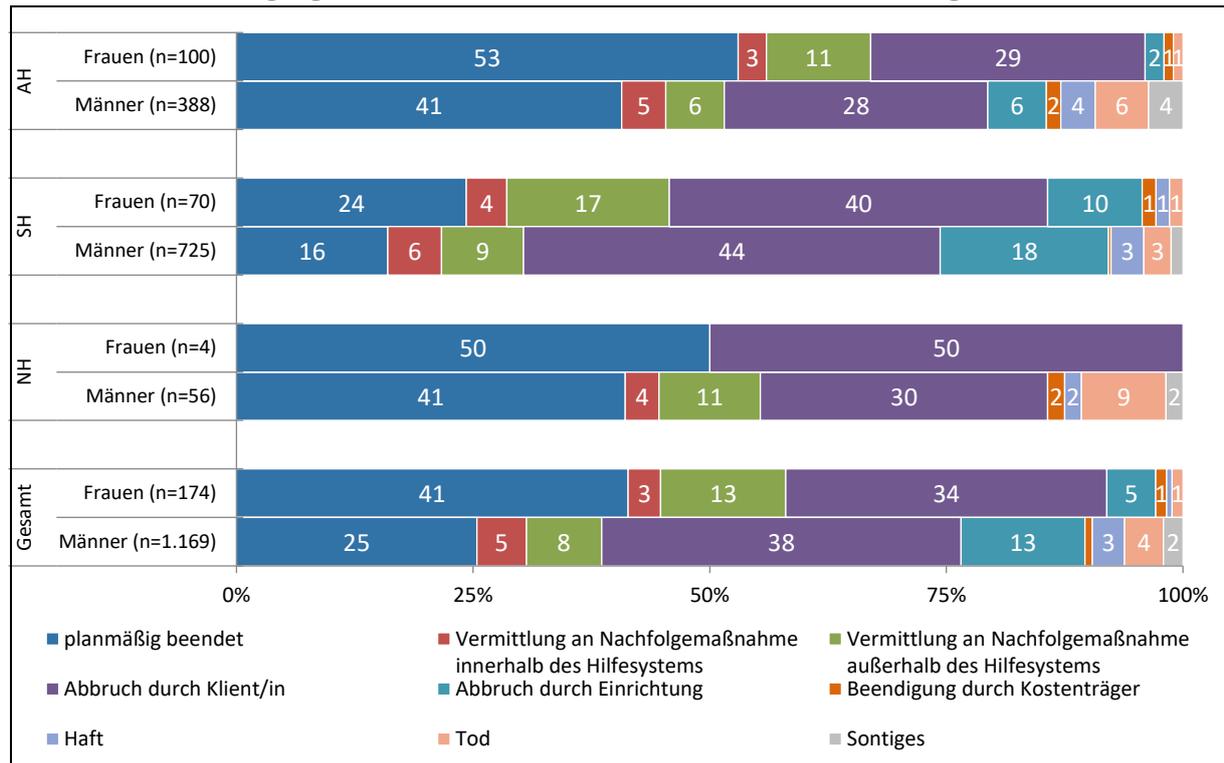
Quelle: Daten ZBS Nds. 2018; weibliche Klientinnen

2018 wurde die Hilfe von ca. 35 % (189) der betreuten Frauen in der Ambulanten, Stationären und Nachgehenden Hilfe beendet, bei 174 Hilfefällen liegen Angaben zur Art der Beendigung vor. Bei den Männern waren dies 1.169 Hilfefälle (vgl. Abb. 9). Vor allem in der AH konnten 53,0 % der Hilfen mit Frauen planmäßig beendet werden. Die hohe Anzahl an Abbrüchen findet sich vor allem in der Stationären Hilfe. Da es nur eine stationäre Einrichtung ausschließlich für Frauen in Niedersachsen gibt, findet sich für die Frauen, die eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung bevorzugen, nur ein eingeschränktes Angebot. Wenn sich Frauen auf ein gemischtgeschlechtliches Angebot einlassen und feststellen, dass das nicht ihren Vorstellungen entspricht, kann das ein Grund für die hohe Abbruchquote sein. Allerdings liegt die Abbruchquote in der Stationären Hilfe bei den Männern auch bei 44,0 %.¹⁶ Die Nachgehende Hilfe wird hier nicht kommentiert, da es sich lediglich um 4 Frauen handelt.

In der Stationären Hilfe brechen 40,0 % der Frauen die Hilfe ab.

¹⁶ Daten der ZBS-Nds. 2018

Abb. 9: Art der Beendigung von Klient*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe



in %; Quelle: Daten ZBS Nds. 2018

5. Umfrage in den niedersächsischen Einrichtungen der Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII zur Situation von wohnungslosen Frauen

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Trägern und Mitarbeitenden der Einrichtungen für die Informationen und die Begleitung der Umfrage herzlich bedanken. Ohne die Bereitschaft und Mithilfe wäre die Befragung nicht möglich gewesen.

Bei der Befragung ging es in erster Linie darum, mehr über die Lebenssituation wohnungsloser Frauen zu erfahren. Es war unser Anliegen, die Frauen direkt zu Wort kommen zu lassen und z. B. zu erfahren, ob Kinder vorhanden sind, wo sie übernachteten, ob sie eine Wohnung und dafür auch einen Mietvertrag haben. Weiterhin wollten wir wissen, welche Hilfen die Frauen bereits in Anspruch genommen haben, wie bekannt die Hilfeangebote sind, ob sie von weitergehenden Hilfen wissen und diese auch annehmen. Daraus resultierend, haben wir die Frauen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gefragt. Aber auch die Mitarbeitenden wurden befragt, wie sich die Situation wohnungsloser Frauen aus ihrer Sicht darstellt und welche Bedarfe aus der professionellen Perspektive gesehen werden.

Vor dem Hintergrund nachstehender Annahmen haben wir die Umfrage konzipiert.

- Frauen wohnen in ungesicherten Wohnverhältnissen, z. B. bei Bekannten.
- Frauen machen wiederholt körperliche und seelische Gewalterfahrungen.
- Frauen haben Kinder, die entweder bei ihnen leben oder fremduntergebracht sind.
- Frauen nutzen die niedrigschwelligen Hilfen wie Tagesaufenthalt und Basisangebot der Ambulanten Hilfe. Weitergehende Hilfeangebote werden seltener von den Frauen angenommen oder sind nicht bekannt.
- Frauen vermeiden die Übernachtung in Unterkünften, weil sie sich dort nicht sicher fühlen.

Die Befragung in den niedersächsischen Einrichtungen der Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII haben wir vom 15.03.2019 bis zum 15.04.2019 durchgeführt. Der Befragungszeitraum wurde bis zum 30.06.2019 verlängert.

Alle Einrichtungen der Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen sind einbezogen und angeschrieben worden. Hierbei haben wir nicht zwischen Angeboten für Männer und Frauen bzw. örtlichen und überörtlichen Angeboten unterschieden.¹⁷ Die Mitarbeitenden von 49 Einrichtungen (37,7 %) haben sich zurückgemeldet und den Fragebogen ausgefüllt. Die Anzahl der Rückläufe ist ausreichend, um Rückschlüsse ziehen zu können. Die Klientinnen hatten die Möglichkeit, einen zweiseitigen Fragebogen anonym in den Einrichtungen auszufüllen. Den Umfang des Fragebogens haben wir bewusst überschaubar gehalten, damit die Klientinnen nicht durch den Umfang abgeschreckt werden. 215 Klientinnen haben davon Gebrauch gemacht. Die Mitarbeitenden waren den Klientinnen bei Bedarf behilflich. In einigen Abschnitten haben wir die von uns ausgewerteten AG Stado Daten aus Niedersachsen aus Kapitel 4 herangezogen. Diese sind dann als solche beschrieben.

¹⁷ In Niedersachsen gab es bis Ende 2019 die Besonderheit der Unterscheidung der Ortsobdachlosen und der Nichtsesshaften, das zur Folge hatte, dass es unterschiedliche Kostenträger gab. Ab dem 01.01.2020 gibt es diese Unterscheidung nicht mehr.

5.1 Befragung der Mitarbeitenden der Einrichtungen

Zum Zeitpunkt der Umfrage gab es 130 Angebote der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen. Darunter 19 Stationäre, 56 Ambulante und 14 Nachgehende Hilfen, 34 Tagesaufenthalte, 3 Krankenwohnungen aber auch Hilfeangebote, die sich neu entwickelt haben, wie z. B. RE_StaRT, Kompass und begleitetes Wohnen in der Region Hannover. Insgesamt haben sich 25 Ambulante Hilfen, 13 Tagesaufenthalte, 8 Stationäre Hilfen und 3 sonstige Angebote an der Umfrage beteiligt. Die Rückmeldungen der Ambulanten Hilfe beinhalten auch das Basisangebot.

Tab. 7: Einrichtungsfragebogen: Rücklauf nach Hilfeart

Hilfeart	Teilnahme		keine Teilnahme		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
Tagesaufenthalt	13	38,2%	21	61,8%	34 *	100,0%
Ambulante Hilfe/Basisangebot	25	44,6%	31	55,4%	56 **	100,0%
Stationäre Hilfe	8	42,1%	11	57,9%	19	100,0%
Nachgehende Hilfe	0	0,0%	14	100,0%	14	100,0%
Prävention/ Begleitetes Wohnen	3	42,8%	4	57,1%	7	100,0%
Gesamt	49	37,7%	81	62,3%	130	100,0%

Quelle: Daten JSB 2019 Einrichtungsfragebogen; * zum Zeitpunkt der Umfrage, mittlerweile 35; ** ... mittlerweile 57

Die Rückmeldungen der Einrichtungen kommen aus dem ländlichen und städtischen Raum sowie vom nördlichen bis zum südlichen Niedersachsen. Die meisten Rückmeldungen kamen aus der Ambulanten Hilfe.

5.1.1 Vorhandene Übernachtungsangebote in stationären Einrichtungen für Frauen

Um die Platzzahlen für Frauen in den stationären Einrichtungen zu ermitteln, haben wir die Einrichtungen gefragt, wie viele Plätze vorhanden sind und wie viele davon für Frauen vorgehalten werden. Von den stationären Einrichtungen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, gaben 9 an, dass 413 Plätze für Männer und 29 Plätze für Frauen vorgehalten wurden. Das entspricht 6,6 % der angegebenen Plätze der beteiligten Einrichtungen. Hierin enthalten ist auch die Einrichtung, die ausschließlich mit Frauen arbeitet.

5.1.2 Weitere Angebote für Frauen

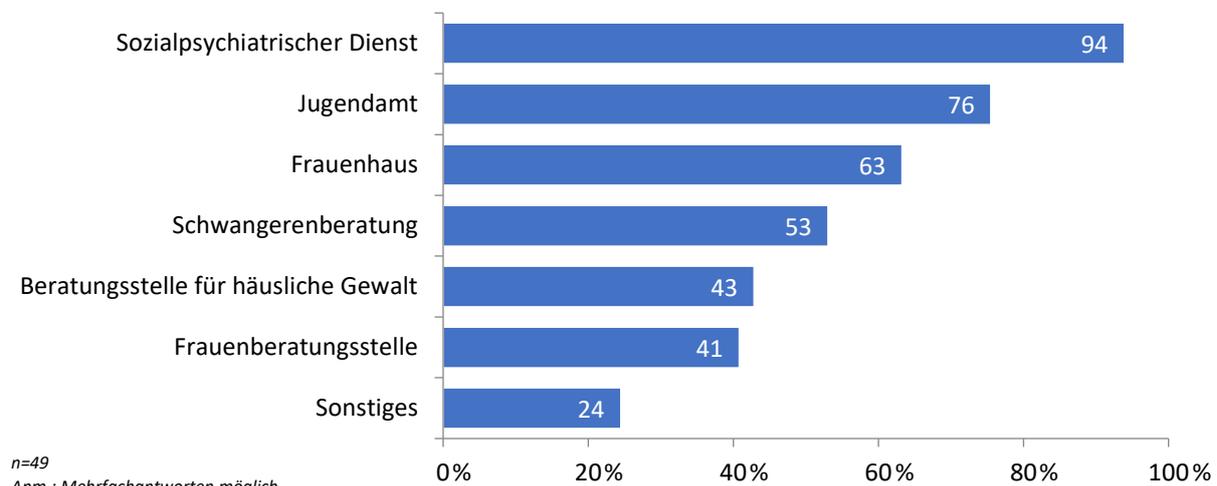
In der Regel halten Tagesaufenthalte, Ambulante und Nachgehende Hilfen ihr Angebot für Frauen und Männer vor, mit Ausnahme der 5 Angebote, die ausschließlich auf Frauen ausgerichtet sind. Wir wollten von den Einrichtungen wissen, ob weitere Hilfeangebote gem. §§ 67 ff. SGB XII vorgehalten werden, wie z. B. spezielle Gruppen- oder Beratungsangebote oder kurzfristige Übernachtungsplätze. Weitere 6 der 49 Einrichtungen bejahten dies. In zwei Tagesaufenthalten werden ein bzw. zwei separate Übernachtungsmöglichkeiten für Frauen vorgehalten, in einer Ambulanten und einer Stationären Hilfe werden Gruppen für Frauen angeboten. Weiterhin gibt eine Ambulante Hilfe an, einen Sanitärraum für Frauen vorzuhalten.

5.1.3 Vernetzung und Kooperation

Von den Mitarbeitenden wollten wir erfahren, mit welchen Stellen oder weitergehenden Hilfen sie kooperieren, vernetzt sind und zusammenarbeiten. Vor allem wird mit dem Sozialpsychiatrischen Diensten (93,9%) zusammengearbeitet. Dies ist sicher ein Indiz dafür, dass die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen häufig mit psychischen Erkrankungen der

Klientinnen konfrontiert sind. Dann folgt die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern (75,5%), da ein großer Teil der betroffenen Frauen Kinder hat. Mit einer Frauenberatungsstelle wird in 40,8 % der Fälle zusammengearbeitet. Dies kann sich auf die Frauenberatungsstelle der Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII in Hannover beziehen, kann aber auch eine andere regionale Beratungsstelle für Frauen sein.

Abb. 10: Vernetzung und Kooperation*



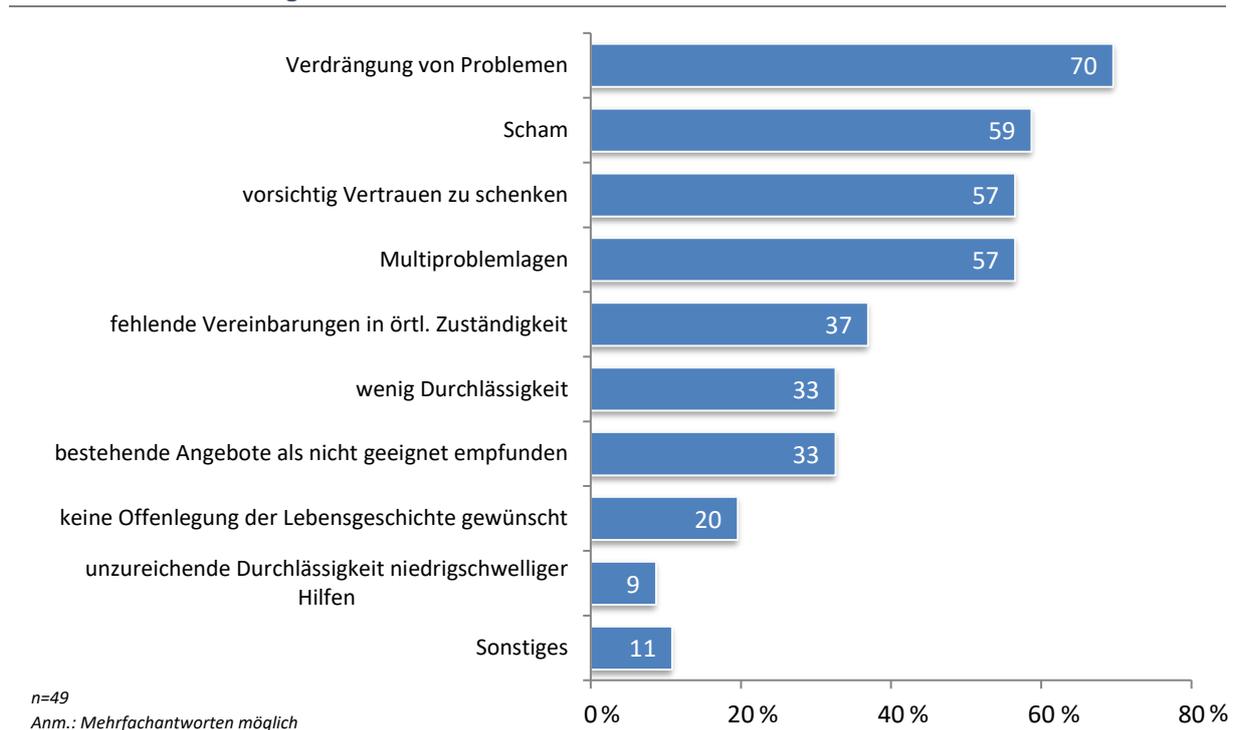
* Frage: „Mit welchen der nachstehenden Dienste arbeiten Sie zusammen?“
in %; Quelle: Daten JSB 2019 Einrichtungsfragebogen

5.1.4 Zugänge und Übergänge der Hilfeangebote

Da der Anteil der Frauen in den niedrigschwelligen Hilfen wie Basisangebot der Ambulanten Hilfe (24,9 %) oder dem Tagesaufenthalt (28,0 %) in den uns vorliegenden Daten weitaus höher ist als in der Ambulanten (19,7 %) oder Stationären Hilfe (9,1 %), haben wir die Mitarbeitenden gefragt, ob sie dazu Vermutungen haben.

69,6 % der Mitarbeitenden nehmen an, dass Frauen ihre Probleme verdrängen, wenn noch eine Wohnung vorhanden ist, dass Scham, als wohnungslose Frau identifiziert zu werden (58,7 %) eine große Rolle spielt und dass sie eher vorsichtig sind, jemandem zu vertrauen (56,5 %) und dies Frauen davon abhält, weitergehende Hilfen in Anspruch zu nehmen. Weitere 56,5 % gaben an, dass spezielle Angebote für Frauen mit Multiproblemlagen fehlen und daher die Beratungsangebote nicht passen. 37,0 % sind der Meinung, dass Vereinbarungen fehlen, die die Betreuung von Personen in örtlicher Zuständigkeit regeln. 32,6 % gaben an, dass die jeweiligen vorhandenen regionalen Angebote für Frauen nicht geeignet sind und weitere 32,6 % sagten, dass die Hemmschwelle für weiterführenden Hilfen für die Frauen zu hoch sei. 19,6 % der Mitarbeitenden vermuten, dass Frauen die Offenlegung ihrer Lebensgeschichte vermeiden wollen und daher eine weiterführende Hilfe ablehnen. Diese Antwort korrespondiert möglicherweise mit den Antworten, 'Verdrängung von Problemen', 'Scham' und 'vorsichtig Vertrauen zu schenken'.

Abb. 11: Gründe für im Vergleich zu niedrigschwelligen Diensten niedrigen Frauenanteil in weiterführenden Hilfeangeboten*



* Frage: „[Die Daten der ZBS Niedersachsen zeigen, dass der Anteil von Frauen in den niedrigschwelligen Angeboten (Tagesaufenthalte und Basisangebot) deutlich höher ist als in den weiterführenden Hilfen, wie z. B. der Ambulanten Hilfe.] Haben Sie eine Vermutung woran das liegen könnte? Bitte geben Sie an in welchem Maße die folgenden Gründe dafür eine Rolle spielen.“

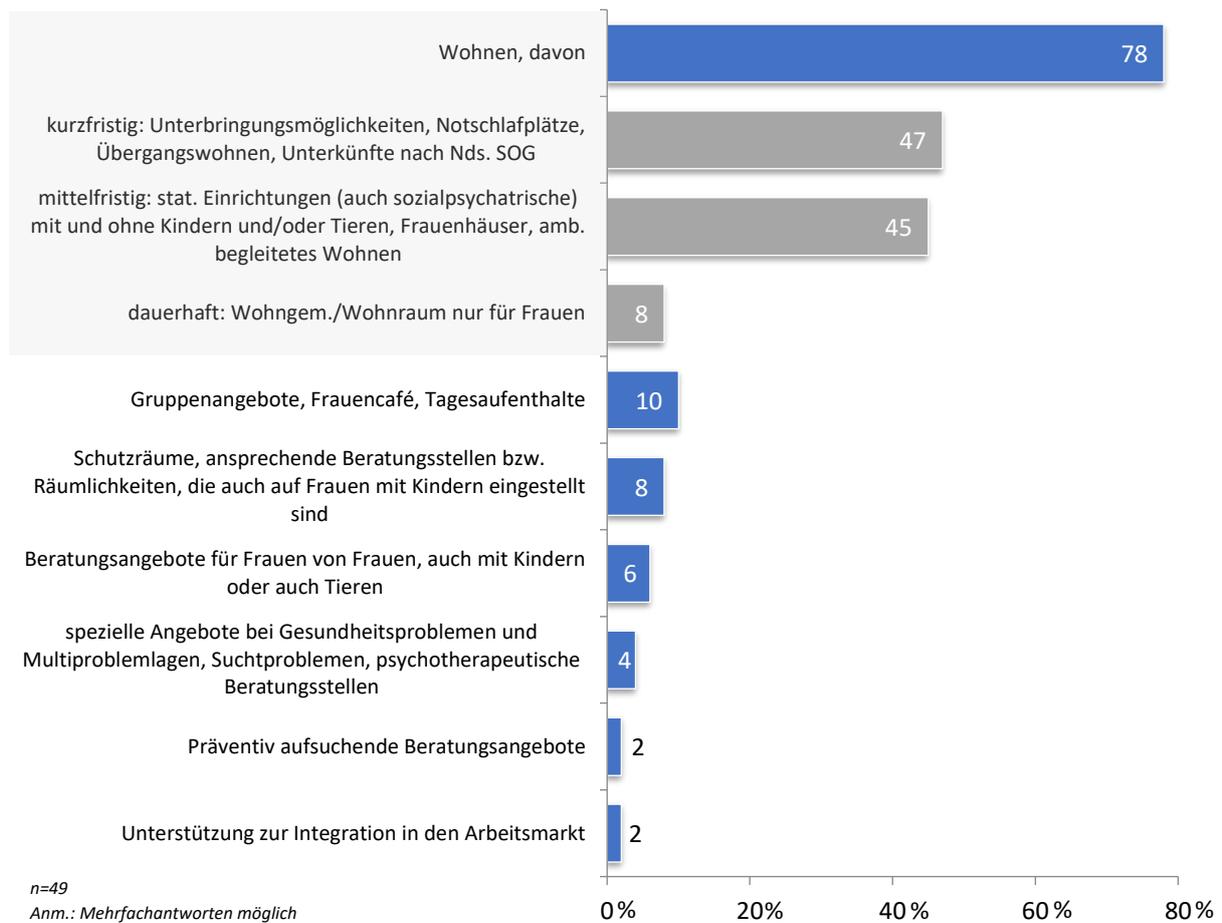
1) Anteil der Werte 1 und 2 einer Skala von 1=in sehr geringem Maße bis 5=in sehr starkem Maße

in %; Quelle: Daten JSB 2019 Einrichtungsfragebogen

5.1.5 Fehlende Angebote

Wir haben die Mitarbeitenden gefragt, welche Angebote aus ihrer Sicht für die speziellen Bedarfslagen der Frauen in dem jeweiligen regionalen Hilfesystem fehlen. Die Mitarbeitenden hatten eine sehr genaue Vorstellung davon. Die Möglichkeiten zu antworten waren offen und dabei so vielseitig, dass wir uns entschieden haben, die Antworten thematisch grob zusammenzufassen.

Abb. 12: Fehlende Angebote*



* offene Frage: „Welche frauenspezifischen Einrichtungen fehlen Ihrer Meinung nach in Ihrer Einrichtung / vor Ort / Stadt / Landkreis / überregional?“

in %; Quelle: Daten JSB 2019 Einrichtungsfragebogen

78 % der Mitarbeitenden gaben an, dass es generell an Übernachtungs-, bzw. Wohnmöglichkeiten für Frauen fehlt. Die Antworten reichen von Notschlafplätzen bis hin zu adäquatem und bezahlbarem Wohnraum. 6 % meinten, dass es an Beratungsangeboten von Frauen für Frauen fehlt und auch hier sind Angebote gemeint, die Kinder einschließen und das Mitbringen von Tieren ermöglichen. 8 % sind der Auffassung, dass es geschützte Räume für Frauen und auch Kinder geben sollte, und 10 % meinen, dass mehr Tagesaufenthalte und Gruppenangebote erforderlich sind. Obwohl 57 % der Mitarbeitenden bei der Frage, „warum Frauen eher in den niedrigschwelligen Hilfen zu finden sind“ (s. Abb. 11), angegeben haben, dass spezielle Angebote bei Multiproblemlagen fehlen, sagten bei der Frage nach Bedarfen lediglich 4 % der Mitarbeitenden, dass spezielle Angebote geschaffen werden sollten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mitarbeitenden vernetzt sind, vorwiegend mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Jugendamt, was ggf. Rückschlüsse auf die Beratungsanfragen und Problemlagen zulässt. Dass die Frauen eher die niedrigschwelligen Hilfen in Anspruch nehmen, liegt aus Sicht der Mitarbeitenden darin begründet, dass die Frauen die Probleme verdrängen und damit ein Problembewusstsein fehlt, es Vorbehalte gibt, sich ‚Fremden‘ anzuvertrauen, sie sich schämen oder generell ihre Geschichte nicht offenbaren wollen. Auch das Fehlen passender Beratungsangebote z. B. bei psychischen

und oder Suchterkrankungen führt dazu, dass Frauen nicht andocken oder sich nicht einlassen. Nach Einschätzung der Mitarbeitenden fehlen in Niedersachsen für Frauen Übernachtungs- bzw. Wohnmöglichkeiten jeder Art.

5.2 Befragung der Frauen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

215 Frauen haben sich an der Befragung beteiligt. 47,0 % der Antworten kamen aus dem Bereich der Regionalvertretung Hannover, davon 77,2 % allein aus der Stadt Hannover. Alle Einrichtungen, die zu dem Zeitpunkt der Befragung ausschließlich mit Frauen arbeiteten, sind in Hannover ansässig.

Der überwiegende Teil der Frauen (60,9 %) hat aus der Ambulanten Hilfe kommend eine Antwort gegeben. 21,4 % der Rückmeldungen kamen aus den Tagesaufenthalten und knapp 10 % aus der Stationären Hilfe.

Tab. 8: Klientinnen: Rücklauf nach Hilfeart

Hilfeart	N	%
Tagesaufenthalt	46	21,4%
Ambulante Hilfe/Basisangebot	131	60,9%
Stationäre Hilfe	21	9,8%
Nachgehende Hilfe	0	0,0%
Prävention/ Begleitetes Wohnen	4	1,9%
Übergangswohnen	4	1,9%
Sonstiges	9	4,2%
Gesamt	215	100,0%

Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

5.2.1 Staatsangehörigkeit

90,1 % der Frauen haben die deutsche Staatsangehörigkeit. In den uns vorliegenden AG Stado Daten für Niedersachsen sind dies 84,5 %, also 5,6 Prozentpunkte weniger als in der Umfrage.

Tab. 9: Klientinnen: Rücklauf nach Staatsangehörigkeit

Hilfeart	N	%
deutsch	192	90,1%
EU	14	6,6%
Sonstiges	7	3,3%
Gesamt	213	100,0%

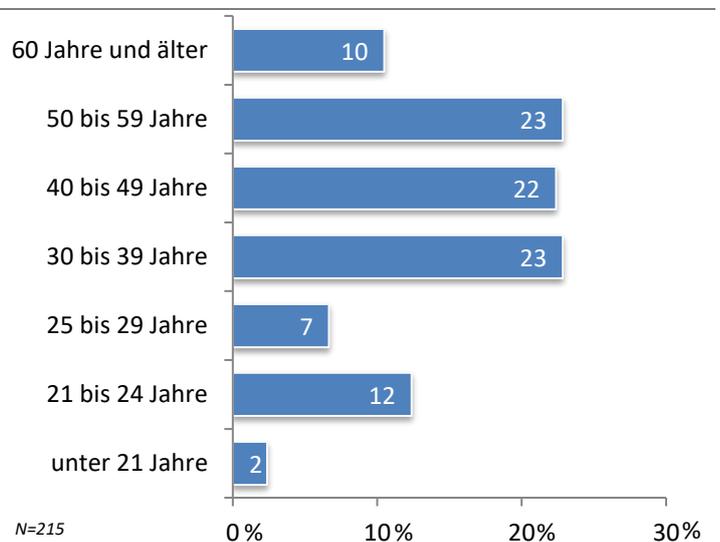
Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

5.2.2 Alter

14,8 % (31) der Frauen, sind unter 25 Jahren. 33,4% der Frauen (70) sind 50 Jahre oder älter.

Die AG Stado Daten für Niedersachsen geben ein anderes Bild, hier lag der Anteil der unter 25-jährigen Frauen bei 26,7 %. An der Umfrage haben sich überwiegend Frauen zwischen 30 und 60 Jahren beteiligt (68,1 %).

Abb. 13: Altersstruktur der Klientinnen



N=215

in %; Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

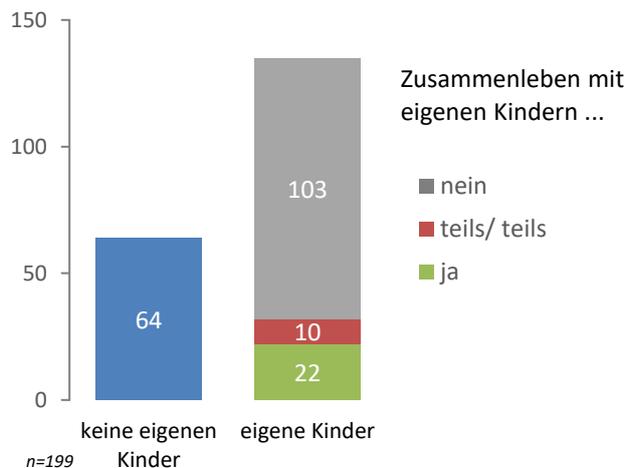
5.2.3 Haushaltsstruktur und Kinder

Aus den AG Stado Daten für Niedersachsen geht hervor, dass 12,6 % der Frauen alleinerziehend sind oder als Paar (6,2 %) mit ihren minderjährigen Kindern zusammenleben.

Wir befragten die alleinstehenden Frauen, ob Kinder vorhanden sind und ob sie mit den Kindern zusammenleben.

81,9 % der befragten Frauen gaben an alleinstehend zu sein. 67,8 % der Frauen haben Kinder, davon leben 16,3 % mit ihren Kindern zusammen und 7,4 % der Frauen leben teilweise mit ihren Kindern zusammen, indem sie die Kinder zeitweilig zu sich holen. 103 Frauen (76,3 %) leben nicht mit ihren Kindern zusammen.

Abb. 14: Eigene Kinder und Zusammenleben mit eigenen Kindern*



16,3 % der befragten Frauen leben mit ihren Kindern zusammen.

* Fragen: 1. „Haben Sie eigene Kinder“ 2. „Wenn ja, leben die Kinder bei Ihnen“

in abs. Zahlen; Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

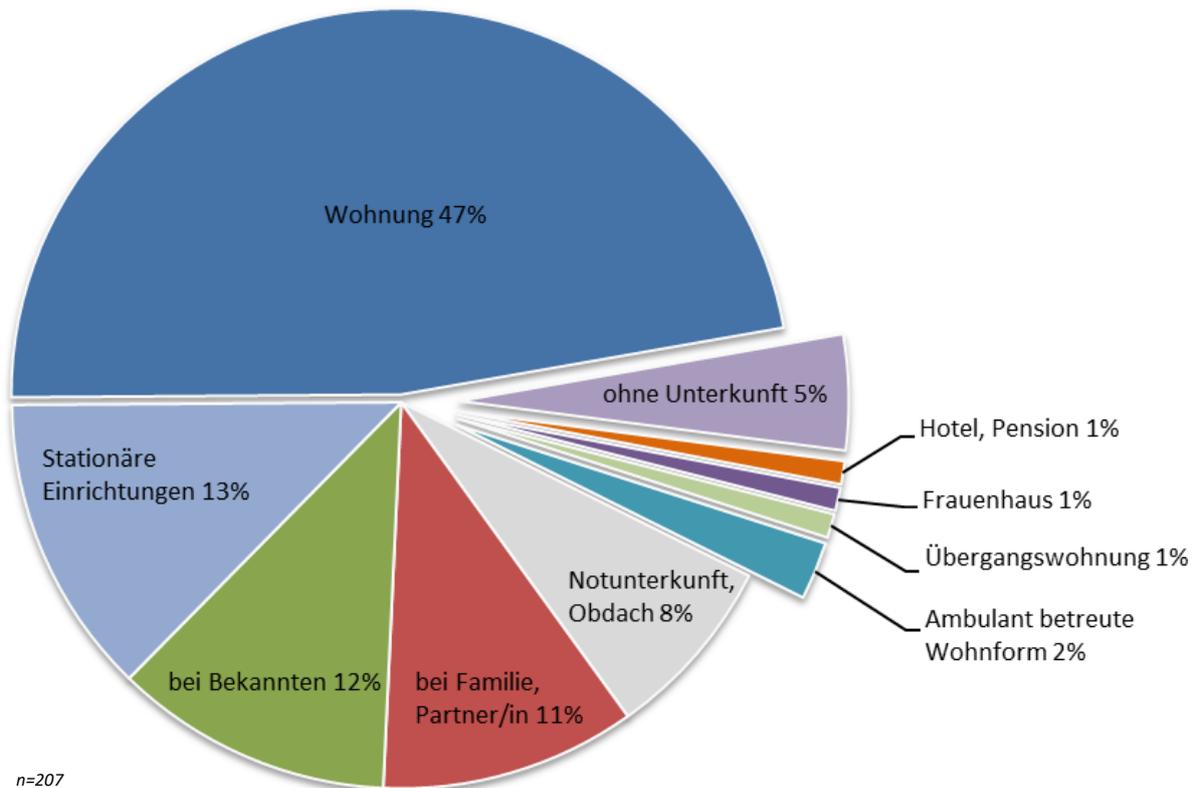
5.2.4 Wohnsituation

Wir haben die Frauen gefragt, ob sie über einen eigenen Mietvertrag verfügen. Es war uns wichtig zu unterscheiden, ob die Frauen in einer Wohnung ‚mitwohnen‘ oder über einen eigenen Mietvertrag verfügen und damit formalrechtlich abgesichert sind. Dies bejahten 51,0 % der Frauen (107). Ob die vorliegenden 107 Mietverhältnisse unsicher und/oder prekär sind, ist damit nicht beantwortet und kann Teil der Problemlage sein, weshalb die Unterstützung angefragt worden ist. Diese Mietverhältnisse zu erhalten ist ein wesentlicher Teil der präventiven Arbeit der Ambulanten Hilfe, damit das Thema Wohnungslosigkeit gar nicht erst entsteht. 103 Frauen, die die Antwort verneinten, lebten definitiv ohne eigenen Mietvertrag in ungesicherten und/oder prekären Wohnverhältnissen.

51,0 % der befragten Frauen verfügten über eine mietvertraglich abgesicherte Wohnung.

Zu der Frage, wo die Frauen aktuell übernachten, gaben 47,3 % an, dass sie in einer Wohnung übernachten. Weitere 11,6 % der Frauen schliefen bei Bekannten, 12,6 % lebten in einer stationären Einrichtung, 10,6 % bei Familie oder Partner*in. Der weitaus geringere Anteil der Frauen (7,7 %) übernachtete in einer Notunterkunft und 4,8 % lebten auf der Straße.

Abb. 15: Aktuelle Unterkunftssituation*



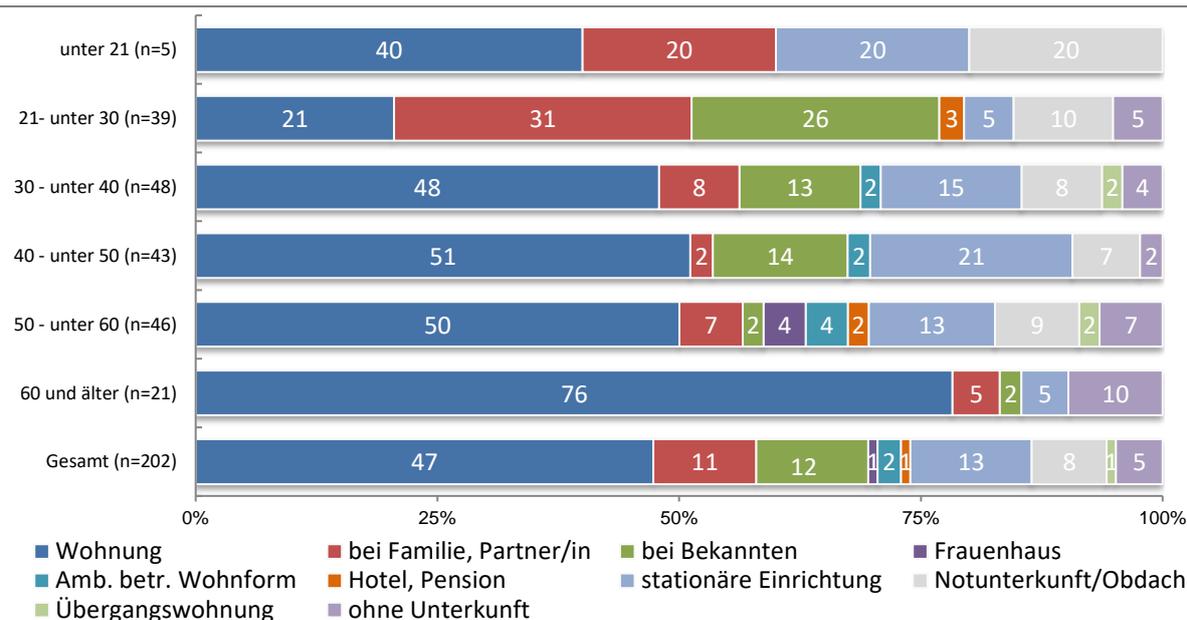
n=207

* Frage: „Wo übernachten Sie zurzeit?“

in %; Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

Aus den AG Stado Daten für Niedersachsen geht hervor, dass 34,6 % der Frauen in der Nacht vor Hilfebeginn über eine Wohnung verfügten und 24,0 % der Frauen bei Bekannten übernachtet hat (s. Abschnitt 3.2.5.1). Also doppelt so viel wie in der Umfrage. 13,6 % der Frauen haben auf der Straße übernachtet.

Abb. 16: Wohnsituation nach Alter



n=202

in %; Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

Bei genauerer Betrachtung der Wohnsituation und dem Alter verfügten 20,5 % der Frauen im Alter von 21 bis 30 Jahren seltener über Wohnraum und ein größerer Anteil (30,7 %) lebt bei der Familie und/oder Partner*in. Zwei der Frauen in der Altersgruppe, der unter 21-Jährigen haben angegeben, in einer Wohnung zu übernachten. Dies kann auch das Wohnen in der elterlichen Familie bedeuten.

Wohnungsverlust, Dauer der Wohnungslosigkeit, Gewalterfahrungen

Wir haben die Frauen gefragt, ob sie momentan wohnungslos sind. 103 Frauen gaben an, aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen zu sein. Auch wollten wir wissen, wie lange sie aktuell wohnungslos sind. Die Antworten zeigen eine große Spannweite, die von einer Dauer von einem Monat bis zu 216 Monaten (18 Jahre) Wohnungslosigkeit reicht. Die Hälfte der Frauen sind 12 Monate oder kürzer wohnungslos.

48 % der befragten Frauen sind aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

Tab. 10: Dauer der aktuellen Wohnungslosigkeit

Dauer der Wohnungslosigkeit	N	%	Cum.
unter 3 Monate	8	8,5%	8,5%
3 bis 6 Monate	20	21,3%	29,8%
7 bis 12 Monate	19	20,2%	50,0%
13 bis 24 Monate	17	18,1%	68,1%
25 bis 48 Monate	13	13,8%	81,9%
länger als 48 Monate	17	18,1%	100,0%
Gesamt	94	100,0%	100,0%

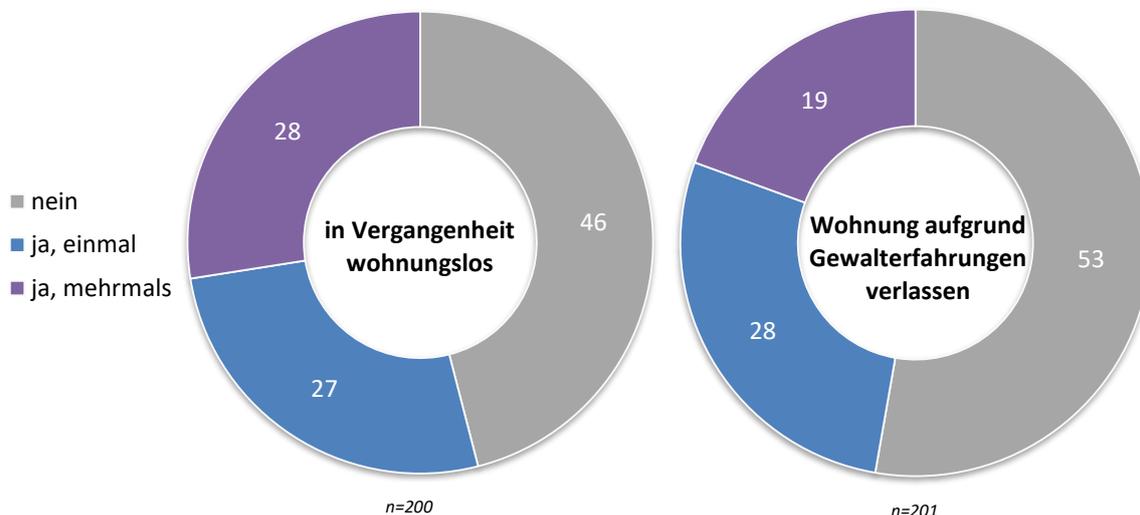
Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

Niedersachsenweit (AG Stado)¹⁸ waren 2018 knapp 70 % der Frauen bis zu 12 Monaten wohnungslos. Der größte Teil der Frauen (70,2 %) ist über 6 Monaten wohnungslos.

¹⁸ Dauer der Wohnungslosigkeit wird in der Ambulanten, Stationären und Nachgehenden Hilfe dokumentiert.

Auch war für uns interessant zu wissen, ob die befragten Frauen in der Vergangenheit bereits einmal wohnungslos waren. 46,0 % der Frauen verneinten dies. Der größere Teil der Frauen (54,0 %) war in der Vergangenheit einmal oder mehrfach wohnungslos.

Abb. 17: Wohnungslosigkeit und Wohnungsverlust aufgrund von Gewalterfahrungen



In %; Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

Auf die Frage, ob sie schon einmal oder mehrmals eine Wohnung aufgrund von Gewalterfahrungen verlassen mussten, bejahten dies 47,3 % der Frauen. Niedersachsenweit haben 11,6 % (s. P. 4.2.5.3) der Frauen angegeben, eine Wohnung deswegen verloren zu haben. Deutlich ist, dass Frauen auch und vor allem in der Wohnungslosenhilfe von Gewalt betroffen sind. Unter Beachtung der Ziele der Istanbul Konventionen ist hier ein dringender Handlungsbedarf, Gewalt gegen wohnungslose Frauen zu verhüten und zu bekämpfen. Bereits 2000 untersuchte Uta Enders-Drägässer den Zusammenhang von Gewalt und Wohnungslosigkeit von Frauen. In den durchgeführten Interviews wurde geschildert, „(...) dass sie im Konfliktfall mit einem gewalttätigen Partner von einer Stunde zur anderen die Wohnung aufgegeben, vor ihm geflohen waren, obwohl sie nicht wussten, wohin sie gehen konnten. Im einen wie anderen Beziehungskonflikt von Teilnehmerinnen war ein regelrechter Hinauswurf erfolgt.“¹⁹ Eine Teilnehmerin beschrieb: „Das kann nicht sein, ich obdachlos, ich auf der Straße, liebernehm ich Gewalt in einer ‚Beziehung‘ in Kauf, nur damit ich ein Dach über dem Kopf habe.“²⁰ Vor dem Hintergrund, dass wohnungslose Frauen viel eher Gewalt jeglicher Art ausgesetzt sind, und dies aus Angst vor Wohnungslosigkeit viel länger ertragen, ist ein Schutz vor psychischen, körperlichen und sexuellen Übergriffen essenziell. Erforderlich ist, dass die Wohnungslosenhilfe Angebote schafft, die diese Tatsache berücksichtigen und Räume zur Verfügung stellt, in denen Frauen Schutz haben und sich über ihre eigenen Erfahrungen männlicher Gewalt mitteilen können; dafür eine weibliche Ansprechperson zur Verfügung steht. Weiterhin ist es notwendig, dass über die vorhandenen Frauenhäuser hinaus, viel mehr unbürokratische und frauengerechte Übernachtungsangebote geschaffen werden.

Fast jede zweite Frau musste ihre Wohnung aufgrund von Gewalterfahrungen verlassen

¹⁹ Enders-Drägässer, Uta et al. (2000) Frauen ohne Wohnung, S. 178

²⁰ ebd.

5.2.5 Ordnungsrechtliche Unterbringung

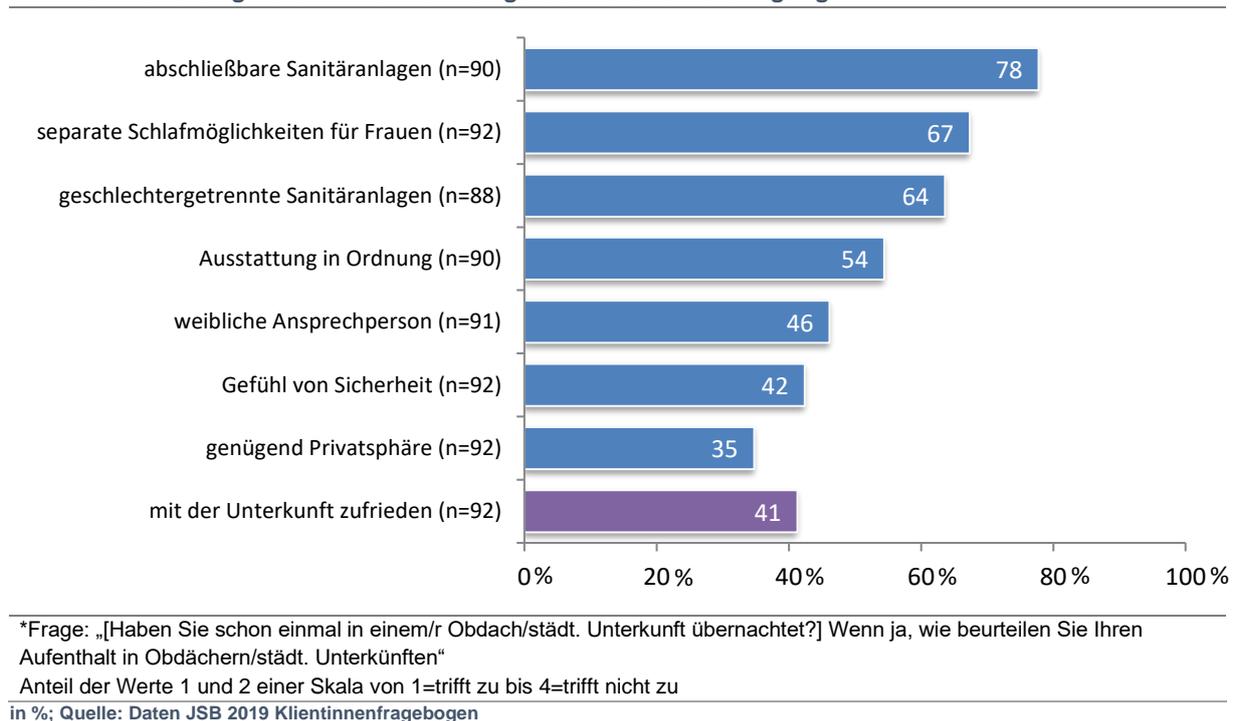
Wenn Frauen wohnungslos sind und keine Möglichkeit finden bei Bekannten oder Familie unterzuschlüpfen oder keinen Platz in einer stationären Einrichtung finden, bleibt oft nur der Weg in die kommunale ordnungsrechtliche Unterkunft.

Bundesweit haben 14,6 % der hilfeschuchenden Frauen angegeben, dass sie in einer solchen Notunterkunft im Jahr 2017 übernachtet haben.²¹ In Niedersachsen waren dies 2018 5,3 %.²² Demnach wird von dieser Möglichkeit von betroffenen Frauen in Niedersachsen seltener Gebrauch gemacht. Es gibt keine einheitlichen Standards in den Unterkünften, wie z. B. getrennte und abschließbare Sanitärräume, getrennte und abschließbare Schlafräume, um nur einige zu nennen. Dies stellt für Frauen, vor dem Hintergrund von Gewalterfahrungen, ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Daher wollten wir von den Frauen wissen, wie sie selbst die Situation in den Unterkünften einschätzen.

46,5 % der befragten Frauen hatten bereits ein- oder mehrmals in einer kommunalen Unterkunft übernachtet und konnten dazu Aussagen machen.

Die Frauen, die bereits in einer Unterkunft übernachtet hatten, sollten die Qualität beurteilen. Es waren vier Antwortkategorien (trifft zu, trifft eher zu, trifft eher nicht zu, trifft gar nicht zu) vorgegeben. Wir haben die Werte der 1. und 2. Kategorie (trifft zu, trifft eher zu) zusammengezogen und als zutreffend gewertet.

Abb. 18: Beurteilung Aufenthalte in ordnungsrechtlicher Unterbringung*



41,3 % der Frauen waren mit den besuchten Unterkünften zufrieden. 77,8 % konnten berichten, dass in den Unterkünften abschließbare Sanitäranlagen vorhanden waren. 67,4 % gaben an, dass es separate Schlafmöglichkeiten für Frauen gab und 63,6 % der Frauen fanden in den Unterkünften geschlechtergetrennte Sanitäranlagen vor. Hier ist dringend eine

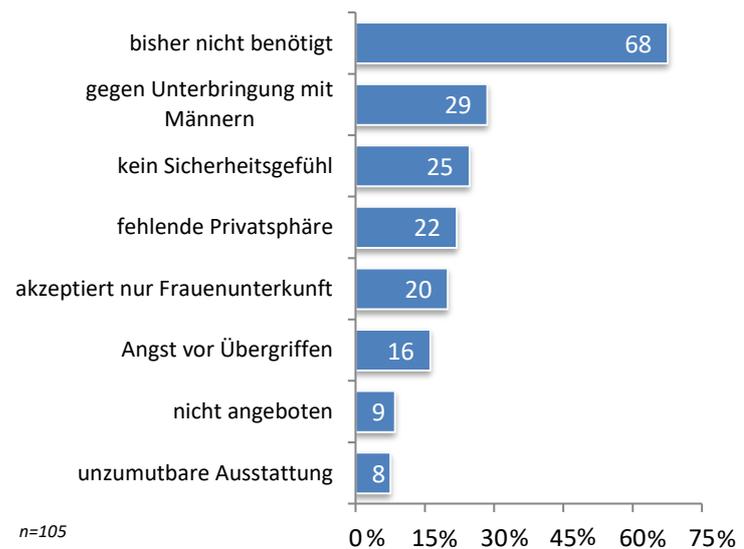
²¹ Neupert, Paul, Wohnungslose Frauen – eine Bestandsaufnahme, Daten aus dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW), Tagungsdokumentation der BAG W v. 22.03.2019, S. 19

²² Daten ZBS Nds. 2019

Entwicklung von Standards erforderlich, die mindestens gewährleisten, dass Frauen zu 100 % abschließbare und geschlechtergetrennte Sanitäranlagen vorfinden, sowie separate und nach Geschlecht getrennte Schlafmöglichkeiten. Weiterhin wurde erfragt, ob es weibliche Ansprechpersonen gab, ob genügend Privatsphäre vorhanden war, ob die räumliche Ausstattung in Ordnung war, ob sie mit der Unterkunft ganz allgemein zufrieden waren und ob sie sich dort sicher fühlten. Die ausreichende Privatsphäre wurde noch von 34,8 % als vorhanden erlebt und lediglich 42,4 % haben sich sicher gefühlt.

Die 53,5 % der Frauen, die noch nie im Obdach übernachteten mussten, haben wir gefragt, warum nicht. Dazu waren Mehrfachantworten möglich. Zwei Drittel aller Frauen (67,6 %) gaben an, bisher kein Obdach benötigt zu haben. 28,6 % sind gegen eine Unterbringung mit Männern, 24,7 % haben kein sicheres Gefühl und 20,0 % würden nur in einer Frauenunterkunft übernachten. Weitere 16,2 % haben Angst vor Übergriffen. 8,6 % haben eine solche Möglichkeit gar nicht angeboten bekommen.

Abb. 19: Gründe gegen Unterbringung in SOG*

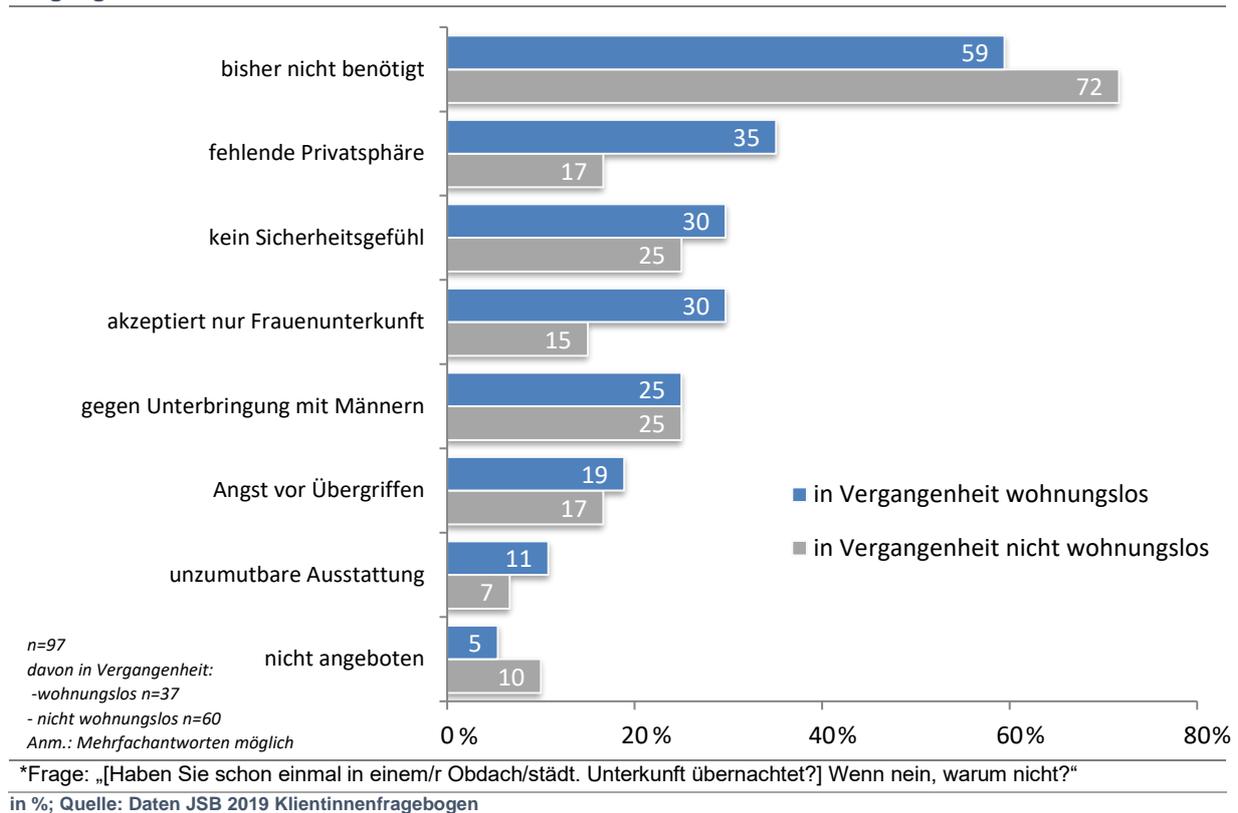


*Frage: „[Haben Sie schon einmal in einem/r Obdach/städt. Unterkunft übernachtet?] Wenn nein, warum nicht?“

in %; Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

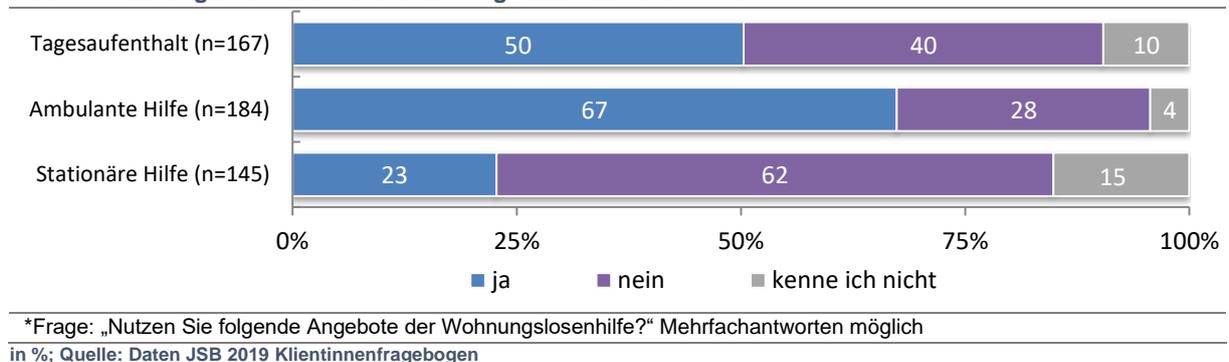
Die Antworten haben wir noch einmal differenziert nach Frauen, die in der Vergangenheit bereits wohnungslos waren. 59,5 % dieser Frauen gaben trotz erfahrener Wohnungslosigkeit an, eine ordnungsrechtliche Unterbringung bisher nicht benötigt zu haben. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Frauen für sich eher die Möglichkeit wählen „unterschlüpfen“ zu können, als z. B. in einer Notunterkunft zu übernachten.

Abb. 20: Gründe gegen ordnungsrechtliche Unterbringung nach Wohnungslosigkeitsepisode in Vergangenheit



5.2.6 Nutzung der Angebote der WLH

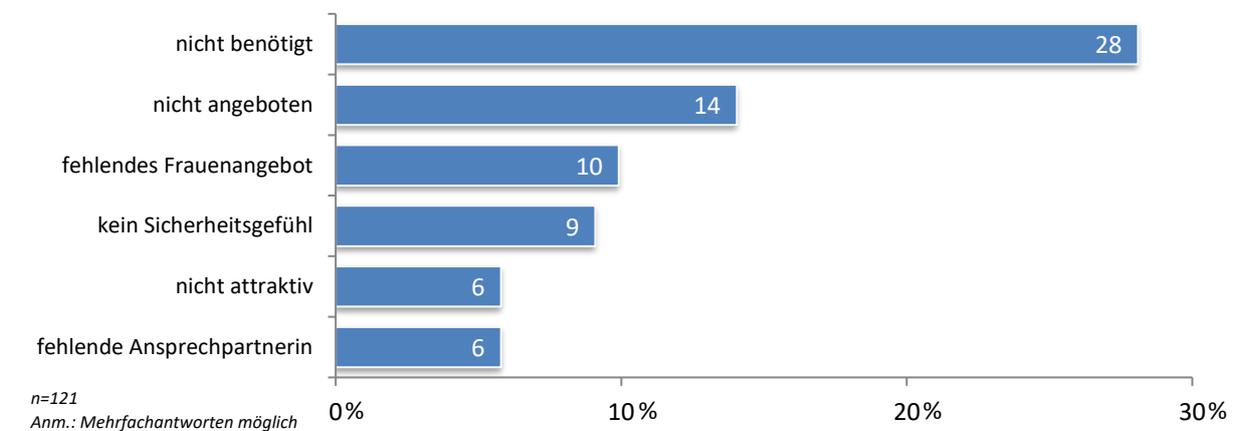
Abb. 21: Nutzung und Bekanntheit von Angeboten der 67er Hilfe*



Welche Angebote werden von den Frauen genutzt und welche sind bekannt? Die meisten Klientinnen (67,4 %) nutzen das Angebot der Ambulanten Hilfe, vermutlich hier das Basisangebot. 50,3 % der Frauen besuchen die Tagesaufenthalte und 22,8 % nutzen die Stationäre Hilfe. Ein erheblicher Teil (12,8 %) nutzt bzw. kennt die Stationäre, Ambulante Hilfe und die Angebote der Tagesaufenthalte nicht. Möglicherweise spielt es eine Rolle, ob die Einrichtungen frauengerecht ausgestattet sind. 4,4 % der Frauen kennen die Angebote der Ambulanten Hilfe nicht, 9,6 % kennen die Arbeit der Tagesaufenthalte nicht und 15,2 % der Klientinnen ist über die Angebote der Stationären Hilfe nicht informiert, bzw. kennt diese Angebote nicht. Fraglich ist, ob diese Frauen nicht informiert sind, oder die Einrichtungen einfach zu weit entfernt sind, da die Tagesaufenthalte und stationären Einrichtungen regional nicht flächendeckend verteilt sind.

Darüber hinaus wollten wir wissen, aus welchen Gründen weitergehende Hilfe bisher nicht in Anspruch genommen worden ist.

Abb. 22: Gründe gegen Nutzung von weiterführenden Hilfen der 67er Hilfe*



*Frage: „Wenn keine Ambulante oder Stationäre Hilfe in Anspruch genommen wird: Aus welchen Gründen nehmen Sie diese weitergehende Hilfen nicht in Anspruch?“
in %; Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

28,1 % sagten, dass sie weiterführende Hilfen bisher nicht benötigt haben und damit vermutlich mit dem genutzten Angebot zufrieden sind. 14,1 % teilten mit, dass ihnen dieses Angebot gar nicht angeboten worden ist. Es ist unklar, welche Gründe für diese fehlende Information vorliegen. Knapp 9,9 % bemängelten, dass es kein Angebot für Frauen gibt und 5,8 % wiesen auf eine fehlende weibliche Ansprechpartnerin hin. Weitere 5,8 % sagten, dass die vorhandenen Angebote nicht attraktiv seien. Es wäre zu prüfen, ob mit den Klientinnen ermittelt werden kann, was für sie ein ‚attraktives‘ Angebot ausmacht und ob ein solches Angebot in den Einrichtungen entwickelt und geschaffen werden kann.

Wir haben hier noch die Möglichkeit gegeben, offen auf diese Fragen zu antworten. Davon haben 12 Frauen Gebrauch gemacht. Benannt wurde Vertrauensmangel, zu große Hürden, andere Perspektive, fehlende Angebote für Mütter mit Kind, Angebote nicht adäquat, Sprachbarrieren, fehlendes stationäres Angebot für Frauen, generelle Angst und nicht behindertengerecht.

Wir sind davon ausgegangen, dass die Frauen möglicherweise nicht alle erreichbaren Angebote der Hilfe kennen und wollten wissen, ob ihnen bekannt ist, wo sie weitergehende Unterstützung bekommen können. Ein Großteil der Frauen (81,1 %) fühlt sich darüber informiert. 18,9 % sind weniger oder nicht informiert. 30 Personen haben dazu keine Angaben gemacht.

*Beratungsangebote
für Frauen von
Frauen*

*Wie können die
Klientinnen über
regionale Angebote
umfassend informiert
werden?*

Exkurs

Kai Hauprich von der Hochschule Düsseldorf hat 2018 zu dem Thema „Hilfen für wohnungslose Frauen – Eine empirische Untersuchung zu den frauenspezifischen Angeboten der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe“²³ eine Studie herausgegeben, zu der Mitarbeitende und 100 betroffene Frauen aus dem Hilfesystem zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe und deren Qualität befragt wurden.

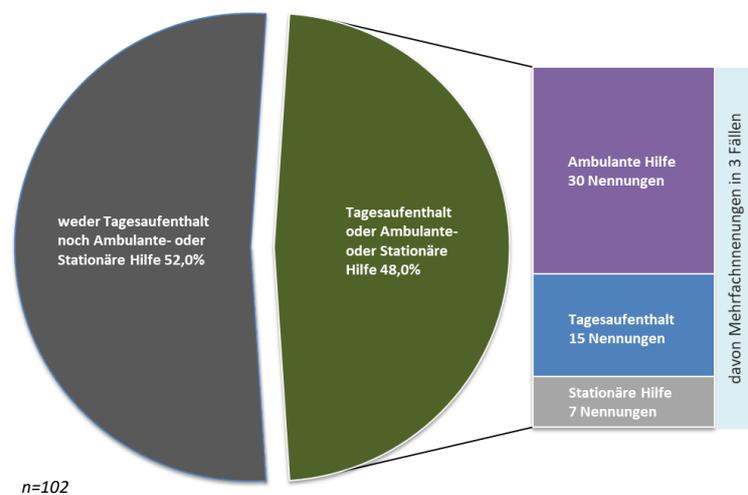
Zentrale Ergebnisse dieser Untersuchung aus NRW sind, dass 51 % der befragten Klientinnen frauenspezifische Einrichtung nutzen, dass 65 % der Nutzerinnen eine weibliche Ansprechperson für ihre Anliegen haben möchte und vor allem, dass es eine Wahlfreiheit zu männlichen oder weiblichen Berater*innen geben muss. Insbesondere für Frauen, die Gewalterfahrungen erlebt haben, sind Angebote ausschließlich für Frauen unabdingbar. Seit den 90er Jahren wurde zu frauenspezifischen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe geforscht und immer wieder wurde auf die Notwendigkeit dieser speziellen Angebote hingewiesen (vgl. hierzu Rosenke 2017, S. 302 ff.).²⁴

5.2.7 Beanspruchte Hilfearten und deren Qualität

Auch war für uns von Interesse, ob Unterstützungsangebote in der Wohnungslosenhilfe aktuell oder in der Vergangenheit genutzt worden sind, welche den Klientinnen besonders gefallen oder ihnen besonders geholfen haben. 36,3 % verneinten diese Frage. 63,7 % der Frauen haben diese Frage bejaht.

Davon haben 29,4 % der Frauen die Ambulanten Beratungsstellen, 14,7 % die Tagesaufenthalte und 6,9 % die Stationäre Hilfen als hilfreiche Unterstützungsangebote benannt.²⁵ Diese Zahlen sollten immer unter dem Aspekt der regionalen Verteilung der Angebote betrachtet werden. Weiterhin wurden vielfältige Einzelangebote angegeben, die individuell als positiv erlebt wurden.²⁶

Abb. 23: Hilfreiche Unterstützungsangebote*



*Frage: „[Haben Sie aktuell oder in der Vergangenheit Unterstützungsangebote wahrgenommen, die Ihnen besonders gefallen oder geholfen haben?] Wenn ja, welche?“

Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

²³ Kai Hauprich, Hochschule Düsseldorf, Hilfen für wohnungslose Frauen – Eine empirische Untersuchung zu den frauenspezifischen Angeboten der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, 2018, <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/personen/kaihauprich/Documents/Abschlussbericht%20ohne%20Anhang.pdf>

²⁴ Werena Rosenke, BAG W, Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen, 2017, S. 302 ff.

²⁵ Mehrfachnennungen möglich

²⁶ RE_StaRT, Essensausgabe JobCenter, Unterkunft Ordnungsrecht, Beratungsstelle für Frauen, WLH, KSD/ASD, Gesetzliche Betreuung, Gruppenangebote, Psychiatrie, Straßensozialarbeit, Weihnachtshilfe, therapeutische Angebote, Arbeitsprojekte, Schuldnerberatung, Drogenberatung, Mutter-Kind Einrichtungen, AWO, Frauenhaus, Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit, medizinische Versorgung, Sozialkaufhaus, soziale Kontakte

5.2.8 Angaben zu fehlenden Angeboten

Zu guter Letzt, wollten wir wissen, welche Angebote den Frauen fehlen. 119 Frauen haben sich dazu geäußert. In der nachstehenden Abbildung sind die Angaben und deren Gewichtungen dargestellt.

Vor allem bezahlbare Wohnungen, Beratungsstellen für Frauen, medizinische und psychologische Angebote und ordnungsrechtliche Unterbringung/Schutzräume wurden als fehlend benannt. Vereinzelt wurden aber auch Angebote für ältere Frauen, finanzielle Hilfen, Informationen zu Unterstützungsangeboten, Rechtsberatung, Recht auf Wohnen, mehr Zeit für Betreuung genannt.

Bezahlbare
Wohnungen und
Beratungsstellen für
Frauen fehlen

Abb. 24: Fehlende Angebote – Wortwolke



n=119

Anm.: Mehrfachantworten möglich

*Frage: „Was würden Sie sich wünschen / was fehlt Ihnen?“

Quelle: Daten JSB 2019 Klientinnenfragebogen

Exkurs

Das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum und Sozialwohnungen wurde auch am 04.11.2019 auf dem Alternativen Wohngipfel in der Marktkirche Hannover thematisiert. Matthias Günther, Vorstand des Eduard Pestel Institutes stellte in seinem Vortrag fest, dass derzeit in Niedersachsen 100.000 bezahlbare Wohnungen fehlen. Ende 2018 gab es nur noch knapp 75.000 Sozialwohnungen. 30 Jahre zuvor seien es noch 290.000 gewesen. Menschen, die wohnungs- und obdachlos sind, stehen als Bewerber*innen für Wohnraum an allerletzter Stelle. Um diesen Menschen eine Chance auf eine mietvertraglich abgesicherte Wohnung zu ermöglichen, haben die Anbieter der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII verschiedene Modelle zur Anmietung von Wohnraum entwickelt. Mal mieten sie selbst an und vermieten an wohnungslose Menschen unter, mal werden Häuser um- oder neu gebaut. Modelle wie Housing First sollen umgesetzt werden. Weiterhin gibt es Kooperationen zwischen Kommune oder Wohnungsgesellschaften und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe zur Betreuung von Personen zur Beschaffung bzw. Erhalt von Wohnraum und Begleitung in diesem. Die Region Hannover hat dazu ein Konzept zum „begleiteten Wohnen“ entwickelt und bietet das in ihrem Gebiet an. Weiterhin hat die Stadt Hannover, eine örtliche Wohnungsbaugesellschaft und ein freier Träger der Wohnungslosenhilfe ein Konzept zur Begleitung von Frauen in eigenen Wohnungen entworfen. Hier stellt die Wohnungsbaugesellschaft zehn Wohnungen für wohnungslose Frauen zur Verfügung.

6. Zusammenfassung

Eine Vielzahl von Maßnahmen für Frauen wird empfohlen, beschlossen und gefordert: Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Wohnraumverlust, Schaffung von Schutzräumen und Fachberatungsstellen, sozialer Wohnungsbau, Forschungsvorhaben u. a. mit Blick auf die besonderen Anforderungen von wohnungslosen Frauen. Was passiert in Niedersachsen? Welche Themen werden angefasst? Was ist davon bereits umgesetzt worden?

Das niedersächsische Sozialministerium fördert neben der Frauenberatungsstelle in Hannover seit 2019 die Frauenberatungsstelle in Braunschweig mit zwei Übernachtungsplätzen. Weiterhin hat das Ministerium finanzielle Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu Verfügung gestellt.

Die Region Hannover hat den Weg für eine Frauenberatungsstelle mit 5 Übernachtungsplätzen in der Stadt Hannover geebnet und finanziert als erste Maßnahmen aus dem Konzept eine weitere 0,5 Stelle für die Frauenberatungsstelle, stellt eine Platzzahlerhöhung der Übernachtungsmöglichkeiten auf 10 Plätze in Aussicht.

Weiterhin gibt es seit 1987 in der Stadt Hannover einen Tagesaufenthalt für Frauen und eine stationäre Einrichtung. Eine aufsuchende Beratung in Kooperation mit einer Wohnungsbaugesellschaft, die zum Ziel hat, wohnungslose oder von Wohnungsverlust bedrohte Frauen in Hannover in eigenen Wohnraum zu vermitteln, wurde installiert.

Die Stadt Hannover hat eine weitere ordnungsrechtliche Unterkunft für Frauen, auch mit Kindern, eingerichtet, so dass es in der Landeshauptstadt nunmehr drei Unterkünfte für Frauen gibt.

Einige stationäre Einrichtungen haben ihr Konzept verändert und bieten für wohnungslose Frauen Plätze in separaten Häusern oder Außenwohnungen an.

Es haben sich niedersachsenweite Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit dem Bedarf wohnungsloser Frauen in der Wohnungslosenhilfe, mit Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung, mit Leistungsveränderungen usf. befassen. Vereinzelt gibt es Gruppenangebote für Frauen, z. B. zu Gesundheitsprävention.

In Niedersachsen gibt es in der Hilfe nach den §§ 67 ff. SGB XII zwar ein flächendeckendes Angebot von 57 Ambulanten Beratungsstellen, davon 56 die beide Geschlechter beraten. Diese Einrichtungen bieten jedoch weder Frauensprechtag an noch sind sie auf die Bedarfe von Frauen z. B. nach Schutz, separate Räumlichkeiten, Kinderbeaufsichtigung etc. eingestellt.

Weitere Maßnahmen sind in der Planung:

Die Verwaltung der Region Hannover soll gemeinsam mit dem Jobcenter Region Hannover zusätzliche Maßnahmen für Integration in Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit für die Zielgruppe von Frauen in Wohnungsnotfällen schaffen.

Es soll mit dem Land Niedersachsen als überörtlichem Träger für die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII eine Bedarfserhebung und soweit erforderlich eine Umsetzungsplanung für stationäre Plätze für Frauen in Wohnungsnotfällen durchgeführt werden.²⁷

²⁷ Region Hannover, Anhang zur Beschlussdrucksache Nr. 1834 (IV) Hannover, 12. November 2018

Diese Ansätze und Maßnahmen sind positiv zu bewerten. Nur beziehen sich diese Entwicklungen auf die Städte Hannover und Braunschweig. Der Großteil von Niedersachsen blieb bisher von diesen Entwicklungen unberührt. Vor allem der ländliche Raum ist mit frauenspezifischen Angeboten der Hilfen der §§ 67 ff. SGB XII unversorgt und bedarf dringend einer Entwicklung.

Die statistischen Daten und die durchgeführte Umfrage haben ergeben, dass

- 51 % der Frauen noch über eine eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung verfügten (Daten ZBS Nds. 2018: 35 %), und 49 % der befragten Frauen aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen waren,
- 54 % der Frauen in der Vergangenheit bereits ein- oder mehrmals wohnungslos waren und 47 % der Frauen, wiederholt körperliche und seelische Gewalterfahrungen gemacht hatten und deswegen die Wohnung verlassen mussten,
- 12 % bei Bekannten übernachteten (Daten ZBS Nds. 2018: 24 %), 5 % ohne Unterkunft auf der Straße übernachteten (Daten ZBS Nds. 2018: 13 %) und 8 % in einer Notunterkunft/Obdach übernachteten,
- 69 % der Frauen Kinder haben. 16 % lebten mit ihren Kindern zusammen,
- Frauen überwiegend die Angebote der Wohnungslosenhilfe kennen und Unterstützung in den niedrighschwelligigen Hilfen suchen,
- auf die offene Abfrage nach aktuell oder in der Vergangenheit genutzten und als besonders hilfreich erachteten Angeboten lediglich 24 % der Frauen Angebote der Wohnungslosenhilfe aufgezählt haben, 23 % haben Unterstützung aus anderen Helfefeldern erfahren und als hilfreich benannt,
- vor allem Wohnraum und Übernachtungsangebote in jeder erdenklichen Form sowie Beratungsangebote für Frauen, die den Bedarf nach weiblichen Ansprechpersonen, das Betreuen von Kindern oder das Vorhandensein von Tieren berücksichtigen, fehlen,
- 46 % bereits einmal in der ordnungsrechtlichen Unterkunft übernachtet hatten und 41 % überwiegend zufrieden mit der Ausstattung und den Rahmenbedingungen in den besuchten Unterkünften waren und abschließbare, nach Geschlecht getrennte sanitäre Anlagen und separate Schlafmöglichkeiten für Frauen in mehr als 50 % der Nennungen vorgefunden wurden. Standards wie abschließbare sanitäre Anlagen, getrennte Schlafräume für Frauen, abschließbare Räume und abschließbare sanitäre Anlagen waren nur in ca. zwei Drittel der Fälle vorhanden. Eine weibliche Ansprechperson war seltener vorhanden, ein Gefühl von Sicherheit und genügend Privatsphäre wurde eher vermisst.

6.1 Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, die im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Schwerpunktberichts gewonnen wurden, werden für das Land Niedersachsen die nachfolgenden Empfehlungen formuliert.

Hinsichtlich grundlegender sozialpolitischer Empfehlungen verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich auf die bereits erwähnten Positionspapiere der BAG Wohnungslosenhilfe.

Männer und Frauen haben in der Gesellschaft als auch im Privaten unterschiedliche Lebensbedingungen. Wohnungslose Frauen meiden solange es geht die Öffentlichkeit und verstecken ihre Not. Sie finden Unterschlupf und begeben sich in Abhängigkeitsverhältnisse, die nicht selten ausgenutzt werden. Frauen erfahren Gewalt in unterschiedlichen Dimensionen. Wichtig ist, dass das in der Arbeit mit Betroffenen Berücksichtigung findet, daher halten wir es für erforderlich, dass frauengerechte Lösungen zur Behebung der aktuellen Not und tragfähige und nachhaltige Lösungen gefunden werden.

Die Angebote für Frauen im ambulanten und stationären Bereich, sowie im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterkunft sind nicht ausreichend, was die Anzahl betrifft aber auch was die Qualität anbelangt. Vor allem ist es wichtig, frauengerechte Angebote im ländlichen Raum zu schaffen. Wir empfehlen, der Frage des konkreten Bedarfs, vor allem im ländlichen Raum nachzugehen und diesen zu ermitteln. In den vorhandenen Angeboten der Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII kann geprüft werden, ob das Angebot frauengerecht ausgestattet werden kann, z. B. mit Frauensprechzeiten oder -tagen, mit separaten Wartebereichen sowie nach Geschlechtern getrennten sanitären Anlagen und der Möglichkeit, weibliche Beraterinnen zu haben. Weiterhin sind vorhandene Netzwerke zu berücksichtigen und zu fördern.

Wenn besonders junge Frauen die Beratung im Basisangebot nutzen, stellt sich die Frage, ob das Angebot den Bedürfnissen der Frauen entsprechend weiterentwickelt werden muss. So sind gerade in dieser Altersgruppe beispielsweise eher begleitende Hilfen erforderlich. Auch vor dem Hintergrund, dass mit der veränderten Zuständigkeit des überörtlichen Trägers für die über 18-jährigen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten auch möglicherweise die Leistungen angepasst werden müssen. Und vor dem Hintergrund der Hilfeabbrüche in der Ambulanten und Stationären Hilfe, bzw. dass weiterführende Hilfen nicht genügend angenommen werden, erhöht die Wohnungslosenhilfe, die die betroffenen Frauen stärker in die Entwicklung von Hilfeangeboten einbezieht, den Gebrauchswert für alle Beteiligten und wird so zur lernenden Organisation.

Aus den uns vorliegenden Daten wird ersichtlich, dass es verhältnismäßig viele Frauen gibt, die Kinder haben. Das macht deutlich, dass dies in der Hilfe ein Thema ist. Inobhutnahme und Rückführung in den Haushalt können innerhalb der Betreuung wesentliche Beratungsthemen sein und stellen damit eine erhöhte Anforderung an die Berater*innen. Ob die Einrichtungen auch immer so darauf eingestellt sein können, ist fraglich. Angefangen bei den entsprechenden Räumlichkeiten und passenden Sprechzeiten, über Aufenthalts- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder während einer Beratung und Begleitung, sowie die Befassung mit dem Thema der Fremdunterbringung bzw. Rückholung der Kinder. Dieses Thema sollte aufgegriffen werden und entsprechende Schulungen der Mitarbeitenden entwickelt und angeboten werden. Weiterhin sind hier rechtskreisübergreifende Netzwerke zwischen SGB VIII und SGB XII förderlich, um die bestmögliche Hilfe für Frauen und deren Kinder zu entwickeln und zu gestalten.

Weiterhin empfehlen wir die Entwicklung von:

- flächendeckenden niedrighschwelligem und aufsuchenden Hilfeangeboten die speziell den Bedarfen wohnungsloser Frauen gerecht werden, im ländlichen Raum, die präventive Hilfe in einer Wohnungsnotfallsituation anbieten und damit Wohnungsverluste im Vorfeld vermeiden helfen,
- Beratungs-, Wohn- und Übernachtungsangeboten, die die Aufnahme von Frauen mit Kindern und ggf. auch die Aufnahme von Tieren berücksichtigen,
- Schutzangeboten und schnellen, unkomplizierten Hilfen für Frauen in gewaltgeprägten Lebensumständen. Neben den Frauenhäusern, die vielerorts überfüllt sind und erfahrungsgemäß nicht immer offen sind für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen mit Multiproblemlagen, die von Gewalt z. B. auf der Straße betroffen sind, sind geeignete frauengerechte Notübernachtungsplätze für Frauen erforderlich, auch im ländlichen Raum,
- medizinischen und psychotherapeutischen Angeboten, vor allem für Frauen, die durch Gewalt, vor allem durch sexualisierte Gewalt geprägte Lebensumstände, traumatisiert sind, sowie spezielle Wohnangeboten für Frauen mit psychischen Erkrankungen,
- Wohn- und Pflegeangeboten für Frauen über 50. Alte und pflegebedürftige Frauen in der Wohnungslosenhilfe finden bisher in Niedersachsen wenig Berücksichtigung. Aufgrund von vorzeitiger Alterung braucht es zu dieser Thematik Konzepte, da die Helfelandschaft auf dieses Thema nicht ausreichend vorbereitet ist. Auch hier sind rechtskreisübergreifende Hilfeangebote zu schaffen,
- weiteren Netzwerken und Kooperationen mit den regionalen Akteuren. Um allen Akteuren und betroffenen Frauen einen Überblick über die Angebote in der Region zu ermöglichen, könnte eine Übersicht in Form von Faltblättern erstellt werden oder auch entsprechende Internetseiten ins Netz gestellt werden, soweit es nicht bereits über die Kommune geschehen ist.
- Fördermaßnahmen bzw. Angeboten im Bereich Arbeit und Qualifizierung für hilfeschuchende Frauen. Hier könnte das JobCenter als zentrale Stelle stärker sensibilisiert und eingebunden werden, um geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die z. B. auch das Vorhandensein von Kindern berücksichtigen.

Weiterhin erscheint uns wichtig, dass:

- die geforderten Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung²⁸ umgesetzt werden. In ländlichen Regionen bzw. in Klein- und Mittelstädten mit relativ wenigen Hilfeschuchenden könnte die ordnungsrechtliche Unterbringung für Frauen in separaten Hotels / Pensionen erfolgen, um so die notwendige Sicherheit gewährleisten zu können,

²⁸ BAG W (2013) Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards,
BAG W (2019) Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation sowie
ZBS Nds. (2019) Mindeststandards an eine menschenwürdige Unterbringung in Notunterkünften für den
Personenkreis wohnungsloser Frauen.

- bezahlbarer Wohnraum für Frauen geschaffen wird und eine frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik dafür sorgt, dass nicht nur eine Quote für Sozialwohnungen berücksichtigt, sondern darin auch eine Quote für wohnungslose Frauen vorgesehen wird,
- das Ausmaß und die Auswirkungen psychischer Erkrankungen, Traumatisierungen, Gewalterfahrungen und Suchterkrankungen von Frauen in der Wohnungslosenhilfe untersucht werden, um geeignete Hilfen zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen,
- die Träger der Hilfe, die Mitarbeitenden stärker in Gremien und Prozesse rund um die Durchsetzung der Istanbul Konvention eingebunden werden, damit die Interessen wohnungsloser und von Gewalt betroffener Frauen Berücksichtigung finden. Mit der Istanbul Konvention sind Kommunen und Träger der Hilfen aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, zu schützen. Wohnungslose Frauen sind häufig von Gewalt betroffen.

7. Gute Beispiele in Deutschland

Zu guter Letzt möchten wir noch auf einige interessante Projekte aus dem Bundesgebiet hinweisen, die den Bedarf für Frauen erkannt und ein entsprechendes Angebot geschaffen haben. Vor dem Hintergrund, dass es in Niedersachsen an Beratungsstellen, an Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten, an Schutzräumen und medizinisch-therapeutischen Angeboten für Frauen, die auch das Vorhandensein von Kindern berücksichtigen, fehlt, lohnt der Blick auf das, was schon da ist. Das Rad muss nicht neu erfunden werden.

Haus Zwischen.Zeit in Köln

Eine betreute Unterkunft für wohnungslose Frauen. Allen Bewohnerinnen stehen ein eigenes Appartement, Gemeinschafts- und Wirtschaftsräume zur Verfügung, um das eigene Leben und die alltägliche Versorgung möglichst unabhängig zu gestalten. Haustiere werden selbstverständlich mit aufgenommen.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln

https://caritas.erzbistum-koeln.de/koeln-skf/besondere_notlagen/betreute_wohnangebote/haus-zwischen-zeit/

Quartier 67

Ehemals obdachlose Frauen, die obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind und wohnen finden in den fünf Apartments von "Quartier 67" ein dauerhaftes Zuhause und bedarfsgerechte Unterstützung durch eine Sozialarbeiterin, eine Pflegekraft und eine Hauswirtschaftskraft. In der Krankenwohnung können Frauen, die üblicherweise auf der Straße leben, ihre Erkrankungen in Ruhe und mit der nötigen Pflege überwinden.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln

https://caritas.erzbistum-koeln.de/koeln-skf/besondere_notlagen/betreute_wohnangebote/quartier_67/

4 Wände in Kassel

4Wände ist ein stationäres Wohnangebot, das sich an wohnungslose Frauen richtet. An Frauen, die seit mindestens zwei Monaten ohne festen Wohnsitz sind, in ungesicherten Wohnverhältnissen leben, aus der Haft entlassen wurden oder aus einer Therapie-Einrichtung kommen. Es stehen sechs möblierte Einzelzimmer in drei Wohnungen zur Verfügung. Bäder und Küchen werden gemeinsam genutzt.

Soziale Hilfe e.V., Kassel

<https://www.soziale-hilfe-kassel.de/wir-bieten-an/4-waende-wohnen-fuer-frauen>

Lebensplätze für Frauen in München

Ein Ort für langjährig obdachlose, ältere Frauen mit unbehandelten Sucht- oder psychischen Erkrankungen, die Unterstützung bisher nicht annehmen konnten. Die Einrichtung bietet 25 älteren, obdachlosen Frauen, häufig mit Sucht- und/oder psychischen Erkrankungen, ein eigenes, mietvertraglich abgesichertes Appartement. Zusätzlich können sich die Frauen bei allen persönlichen Fragen und Problemen vor Ort beraten lassen und Kontakte knüpfen. Selbstständiges, würdiges Wohnen und Leben wird ermöglicht, unterstützt durch ein offenes sozialpädagogisches Angebot.

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH, München

[www. http://www.lebensplaetze-frauen.de](http://www.lebensplaetze-frauen.de)

Szenia – FrauenZimmer in Hannover

Seit 1987 gibt es in Hannover einen Tagesaufenthalt für Frauen. 2014 ist eine Beratungsstelle für Frauen hinzugekommen und 2017 wurde eine Übernachtungsmöglichkeit für Frauen mit 5 Plätzen, FrauenZimmer – Pension für wohnungslose Frauen, eingerichtet. Das FrauenZimmer ist eine Soforthilfe für wohnungslose Frauen. Die Hilfen greifen ineinander.

<http://www.sewo-online.de/hilfen-fuer-frauen/pension/>

Frau mit Kind – Familienhaus in Potsdam – Professionelle Hilfe für wohnungslose Familien

AWO Bezirksverband Potsdam e.V., Potsdam

Dort können bis zu 16 Familien, die wohnungslos geworden sind bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind, aufgenommen werden. Die Aufnahme im Familienhaus bedarf einer Einweisung durch die Stadt Potsdam, nach Vorstellung im Fachbereich Wohnen. Die Familien werden von Montag bis Freitag durch zwei sozialpädagogische Fachkräfte begleitet. Den Familien wird individuell verschließbarer, mit Möbeln grundausgestatteter Wohnraum zur Verfügung gestellt. Sie erhalten einen in der Regel für ein Jahr befristeten Nutzungsvertrag und haben für die Nutzung eine Gebühr gemäß Gebührensatzung der Stadt Potsdam zu entrichten.

<https://awo-potsdam.de/standort/familienhaus/>

ModeKreativWerkstatt in Frankfurt/Main

Die ModeKreativWerkstatt besteht aus der Schneiderei und der Second Hand Boutique „samt & anders“. 22 Frauen arbeiten in der Werkstatt und Boutique und erlernen dort Basisqualifikationen auf den Gebieten Änderungsschneiderei, kreatives Nähen, Verkauf und Beratung der Kundschaft. Sie alle hatten länger keine Arbeit und werden über das Jobcenter Frankfurt vermittelt mit dem Ziel, sich langsam wieder mit den Anforderungen eines Arbeitsalltages vertraut zu machen.

<https://www.diakonie-frankfurt-offenbach.de/ich-suche-hilfe/wohnen-arbeit/modekreativ-werkstatt/>

Containerprojekt in Hamburg

Ein Containerdorf mitten in Hamburg, mit einem Angebot auch für Transgender und Transsexuelle in der Wohnungslosenhilfe. Hier finden zehn obdachlose Frauen ein Zuhause. Ein einmaliges Projekt, denn die Hamburger Caritas und Studierende der dortigen Hochschule helfen den Frauen dabei, ihr Leben neu zu sortieren.

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Hamburg

<https://www.zuhause-fuer-jeden.de/wohnprojekt/hamburg/>

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Karte: Angebote ausschließlich für wohnungslose Frauen in Niedersachsen	11
Abb. 2: Anzahl der Besucher*innen in Tagesaufenthalten und Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter und Stationärer Hilfe nach Geschlecht	15
Abb. 3: Altersstruktur der Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe nach Geschlecht	16
Abb. 4: Alter der Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe	17
Abb. 5: Unterkunftssituation der Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe in der Nacht vor Hilfebeginn	20
Abb. 6: Wohnungsnotfall - Klient*innen in Basisangebot, Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe nach Geschlecht	21
Abb. 7: Auslöser des letzten (drohenden) Wohnungsverlustes von Klient*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe nach Geschlecht	22
Abb. 8: Soziale Kontakte der Klient*innen zu Beginn und Ende der Hilfe in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe.....	23
Abb. 9: Art der Beendigung von Klient*innen in Ambulanter, Stationärer und Nachgehender Hilfe	25
Abb. 10: Vernetzung und Kooperation.....	28
Abb. 11: Gründe für im Vergleich zu niedrigschwelligen Diensten niedrigen Frauenanteil in weiterführenden Hilfeangeboten	29
Abb. 12: Fehlende Angebote	30
Abb. 13: Altersstruktur der Klientinnen	31
Abb. 14: Eigene Kinder und Zusammenleben mit eigenen Kindern	32
Abb. 15: Aktuelle Unterkunftssituation	33
Abb. 16: Wohnsituation nach Alter.....	34
Abb. 17: Wohnungslosigkeit und Wohnungsverlust aufgrund von Gewalterfahrungen	35
Abb. 18: Beurteilung Aufenthalte in ordnungsrechtlicher Unterbringung*	36
Abb. 19: Gründe gegen Unterbringung in SOG	37
Abb. 20: Gründe gegen ordnungsrechtliche Unterbringung nach Wohnungslosigkeitsepisode in Vergangenheit	38
Abb. 21: Nutzung und Bekanntheit von Angeboten der 67er Hilfe	38
Abb. 22: Gründe gegen Nutzung von weiterführenden Hilfen der 67er Hilfe	39
Abb. 23: Hilfreiche Unterstützungsangebote.....	40
Abb. 24: Fehlende Angebote – Wortwolke.....	41

Literaturverzeichnis

BAG W (2019): Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation, Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Erarbeitet vom Fachausschuss Frauenkoordination der BAG W und verabschiedet v. Vorstand der BAG W am 24. Mai 2019

BAG W (2012): Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Positionspapier erarbeitet vom Fachausschuss Frauen und vom Gesamtvorstand der BAG W auf seiner Sitzung am 12./13. Mai 1998 verabschiedet – aktualisiert Juni 2012

BAG W (2012): Empfehlung zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen), *verabschiedet auf der Sitzung des Gesamtvorstandes der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. am 14./15.5.1997 – aktualisiert Juni 2012*

BAG W (2012): Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot, Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe, Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe, erarbeitet vom Fachausschuss Frauen der BAG W, am 14.02.2003 vom Gesamtvorstand der BAG W verabschiedet – aktualisiert Juni 2012

BAG W (2011): Spezifische Handlungsansätze im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für wohnungslose Frauen, Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., erarbeitet vom Fachausschuss Frauen, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 4. Mai 2011
Alle Papiere können nachgelesen werden unter:
https://bagw.de/de/themen/Frauen/position_frauen.html

Enders-Drägässer, Uta et al. (2000): Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen Modellprojekt "Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen". Stuttgart: Kohlhammer

Engelmann, Claudia; Rabe, Heike (2019): Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz in der Wohnungslosenhilfe, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 61, Nr. 3, S. 94 ff.

Hauprich, Kai (2018): Hochschule Düsseldorf, Hilfen für wohnungslose Frauen – Eine empirische Untersuchung zu den frauenspezifischen Angeboten der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/personen/kaihauprich/Documents/Abschlussbericht%20ohne%20Anhang.pdf>

Neupert, Paul (2019): Wohnungslose Frauen – eine Bestandsaufnahme, Daten aus dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW), Tagungsdokumentation der BAG W v. 22.03.2019

Neupert, Paul (2018): Wohnungsnot im Wandel?, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 60, Nr. 4, S. 122 ff.

Region Hannover (2018): Anhang zur Beschlussdrucksache Nr. 1834 (IV) Hannover, 12. November 2018

Rosenke, Werena (2018): Frauen. In: Thomas Specht et al. (Hg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Berlin, Düsseldorf: BAG W-Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V, S. 301–323.

Ruder, Karl-Heinz; Bätge, Frank (2018): Obdachlosigkeit. Sozial- und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und Beseitigung, 2. Auflage, Kronach, Oberfr.: Carl Link Kommunalverlag

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul, 11.5.2011, <https://rm.coe.int/1680462535>

ZBS Nds. (2019): Mindeststandards an eine menschenwürdige Unterbringung in Notunterkünften für den Personenkreis wohnungsloser Frauen, <https://www.zbs-niedersachsen.de/download/1116/>